

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Kollegen! Agitiert und organisiert mit allen Kräften für die Stärke unserer Vereinigung!

### Der evangelisch-soziale Kongress.

Nicht als ob wir der vorwiegend aus Pastoren und Professoren zusammengesetzten Versammlung, die in der vergangenen Woche in Hannover zum 16. Male tagte, eine größere Bedeutung beimessen wollten, als ihr wirklich zukommt, wenn wir aber dennoch von dieser Tagung in einem besonderen Artikel Notiz nehmen, so geschieht dies deshalb, weil wir es für angebracht erachten, unsere Kollegen auch über wichtige Vorkommnisse aus dem bürgerlich-sozialen Lager auf dem Laufenden zu halten, und andererseits, weil die auf dem Kongress gefallenen Aeusserungen von einem in bürgerlichen Kreisen selten vorkommenden sozialen Verständnis zeugen. Der Scharfmacherhülfs Lynkeus in der „Deutschen Arbeiterzeitung“, dessen Beruf es ist, allwöchentlich die Arbeiterbewegung mit Kot zu bewerfen und mit faulem Wasser zu bespritzen, quittiert bereits über die sozialpolitische Einsicht und das soziale Empfinden der Kongressredner, indem er höhnisch schreibt: „Sehr viel Gelehrsamkeit, sehr viel guter Wille, sehr viel Nächstenliebe und sehr viel Brüderlichkeit, manches kluge und treffende Wort, und daneben, ach, wieviel Irrtum, wieviel Verkennung der wirklichen Verhältnisse, welche fromme Täuschung über die wahren Erfordernisse unserer kampfburchglühnten Gegenwart! Wer sprach doch das hübsche Wort von den guten Christen und den schlechten Musikanten? Es trifft vorzüglich auf viele Teilnehmer dieses Kongresses zu, die über das Maß der sozialen Kräfte im Christentum und im Buddhismus“, über den „kulturgehichtlichen Wert der Landwirtschaft“ (die nach Herrn Adolf Wagner die Hauptstütze der nationalen Arbeit darstellt!), über das innerste Wesen der Arbeit, die Herr Naumann als den „wahren Gottesdienst“ pries, und über tausend andere Dinge gründlich und gelahrt zu sprechen wissen, deren tiefgründiges Wissen aber sofort versagt, wenn man sie vor die Aufgabe stellen würde, auch nur die kleinste Differenz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer praktisch beizulegen! Das sind diese Genies, von denen der Frankfurter Philosoph sagte, daß sie im praktischen Leben so unbrauchbar seien, wie ein Sternenteleskop im Theater! Das sind die Herren, die „mit Worten trefflich streiten“, deren Worte aber darum vielleicht bedenklich sind, weil ihr höchstnennender Inhalt manchen phantastisch angelegten Kopf noch mehr verwirrt, manche, zur Trägheit neigende Hand noch mehr erschläft.“ Auf diese Worte des Scharfmacherhülfs hin, die für jeden sozial empfindenden Menschen wie eine Empfehlung klingen, wollen wir uns denn mit den Verhandlungen des Kongresses beschäftigen.

Der Vorsitzende, Professor Dr. Harnack, führte in seiner Eröffnungsrede folgendes aus: „Die Arbeiterschutzgesetzgebung Deutschlands ist einem richtigen produktiven Gedanken entsprungen. Diese Gesetzgebung muß noch weiter durchgeführt und ausgebaut werden. Die Erweiterung wird selbst zur Verbesserung führen. Unsere Sympathien in sozialer Hinsicht gehören in erster Linie diesen Bestrebungen. Nicht, weil wir einseitig für die Wohlfahrt gerade nur des arbeitenden Standes eintreten, auch nicht, weil etwa für uns Arbeiterfrage und soziale Frage ein- und dasselbe sei. Davon sind wir weit entfernt. Wir wissen, daß es auch noch andere bedrückte Stände gibt. Aber wir sind mit unseren Sympathien in erster Linie bei dieser Bewegung, weil auf ihr zurzeit der Fortschritt beruht.“ Diese Ansicht von dem Wert und der Bedeutung der Sozialgesetzgebung wird natürlich den Deuten von der „Arbeiterzeitung“ schwer auf die Brust fallen,

die da seit Jahren über das Uebermaß der sozialen Belastung jammern, unter der das deutsche Unternehmertum zusammenbrechen müsse und die eine Konkurrenz mit dem Auslande unmöglich mache. Diese schwindelhafte Behauptung, die durch fortwährende Wiederholung natürlich nicht wahrer wird, werden wir demnächst einmal eingehend auf ihren Inhalt prüfen. „Darin aber“, so fährt der Redner fort, „müssen wir allerdings unseren Gegnern und den Bedenklichen Recht geben: alles, was in der Form von Fürsorgegesetzen zum Wohle des Einzelnen oder ganzer Klassen geschieht, bringt auch einen schweren Schaden mit sich. Ich meine die Gefahr, daß die Tatkraft und die Selbstverantwortlichkeit geschädigt, ja gelähmt wird, daß sozusagen eine zweite Verlebung über die Menschen gespannt wird, die sie erschaffen läßt. Unser Kongress hat diese Gefahr von Anfang an ins Auge gefaßt. Wenn er sich „sozial“ nennt, so ist das nicht absolut gemeint. Es ist uns vollkommen klar, daß neben dem Bestreben, die Menschen „sozial“ enger zusammenzuschließen und die Gegensätze auszugleichen, die Richtung auf Stärkung des Individualismus, seines Wertes, seiner Selbstständigkeit und Würde nicht fehlen darf. Aber nicht wie Gegensätze stehen sich diese beiden Bestrebungen gegenüber, sondern eines kann und soll mit dem anderen gemeinam gepflegt werden. Und wir haben uns diesem Zweck als Vorbild und Leitlinie die in der letzten Individualität und in der höchsten angelsächsischen Soziallehre nicht nur „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“, sondern zielt auf eine große Verbrüderung der Menschen. Und es lehrt den unvergänglichen Wert jedes einzelnen, der in keiner Verbindung als bloße Ziffer untergehen darf.“

Hier macht sich die bekannte bürgerliche Antikonsequenz und Halbheit bemerkbar; es wird nämlich befürchtet, die soziale Fürsorge würde die Tatkraft und die Selbstverantwortlichkeit lähmen — natürlich nur bei den Arbeitern, denn bei anderen Kategorien von Menschen, den Pastoren, den Professoren, den Offizieren, trifft diese Befürchtung nicht zu; für diese Leute ist doch noch in ganz anderer Weise gesorgt, ohne daß sie an ihrer Tatkraft oder Selbstverantwortung etwas einbüßen. Aber das ist nun einmal ein unausrottbares Vorurteil verschiedener Sozialpolitiker, daß die Arbeiter weder Gesundheit, noch Arbeitskraft, noch Leben schonen, daß sie vielmehr wie toll darauf loswirtschaften würden, weil ihnen die staatliche Fürsorge in Gestalt der Rente winkt. Diese Meinung ist so lächerlich, daß sie keines Wortes der Widerlegung bedarf. Im übrigen können wir der Forderung des Redners, daß das Individuum in seinem Werte, seiner Würde und seiner Selbstständigkeit gestärkt werden müsse, rückhaltlos zustimmen. Hier ist es gerade der Kapitalismus — der auf das christliche Evangelium pfeift — der den Arbeiter zu einer bloßen Ziffer herabdrückt, der die Menschenwürde in ihm ertötet, der seine Individualität mit Füßen tritt und jede Selbstständigkeit unmöglich macht. Erst der Sozialismus, der die gleiche soziale Gelegenheit schafft und ein freies Entfalten der Kräfte ermöglichen wird, wird das Ideal des Evangeliums in die Wirklichkeit umsetzen.

Darauf sprach der bekannte Professor Hans Delbrück über die „öffentliche Meinung“, die ein wichtiger Faktor sei in der sozialen Entwicklung, wie sich beim Meientum im Ruhrgebiet gezeigt habe, wo die öffentliche Meinung entschieden auf Seiten der Streitenden gestanden habe. Er wies dabei auf Sachsen hin, das fast nur sozialdemokratische Abgeordnete in den Reichstag schickte. „Dieses

Land“, so behauptete er, „hat seine verdiente Strafe dafür erhalten, daß es die Arbeiter von der Teilnahme an der Gesetzgebung ausschloß. Trotzdem wagt man jetzt in Hamburg und Lübeck neue Entrechtungen der arbeitenden Klassen. Ich zweifle gar nicht, daß sich dort auch ähnliche Wirkungen zeigen werden wie in Sachsen.“ Der Herr betrachtet also die Sozialdemokratie als eine moderne Gottesgeißel, die wie einst der Hunnenhäuptling Ghel, die Völker für ihre Kurzsichtigkeit strafen soll. Dann verbreitete sich Dr. Naumann über den Wert der Arbeit, wobei er betonte, daß heutzutage noch immer die religiöse Wertschätzung der Arbeit im Widerspruch mit der mittelalterlich-katholischen Auffassung, daß Arbeit Strafe sei! Arbeit ist Gottesdienst! Wer heute Gott sucht, der soll nicht suchen in den stillen Kammern derer, die sich möglichst von aller Arbeit zurückziehen, sondern man suche ihn dort, wo der große Kampf der Arbeit um das Dasein gekämpft wird. Der alte Gott, der sich früher unter Donner und Blitz auf dem Sinai zeigte, zeigt sich heute dort, wo die Arbeit schafft, und brant und donnert: „Schöne Worte — doch leider nichts als Worte, denn die übergroße Mehrzahl in den „nach Bildung und Besitz maßgebenden“ Kreisen blickt mit unverhelter Verachtung auf die Arbeit und die Arbeiter herab und selbst der gläubigste Christ und der frommste Pastor gehen dem Manne im Arbeitskittel aus dem Wege, während sie vor dem Lumpen im Frack und Galatleide ehrfurchtsvoll den Rücken beugen.“

Einen treffenden Beleg für diese Behauptung bildet auch der Vortrag des Theologieprofessors Dr. Baumgarten aus Kiel, der über kirchliche Einrichtungen referierte, die antisozial wirken. Der Redner geißelte in scharfen Worten die Bevorzugung der beherrschenden Klassen durch die Kirche und Geistlichkeit und tadelte auch den sogen. Hoffstil, der sich heutzutage bei Kirchenbauten und kirchlichen Feiern breitmache, trotzdem er dem Evangelium geradezu ins Gesicht schlägt. Es wurde sodann folgende Resolution angenommen: „Der Evangelisch-soziale Kongress erklärt, daß unter den kirchlichen Einrichtungen, die antisozial wirken, jenes Filtriersystem besonders schädlich ist, welches die Provinzial- und Generalynoden im wesentlichen zu Versammlungen staatlicher und kirchlicher Würdenträger bezw. der Geburts- und Geldaristokratie macht.“ Wird wohl wenig helfen, denn Kirche, Geldsack und Fürstenmacht sind nun einmal untrennbar aufeinander angewiesen.

Der Glanz- und Höhepunkt des Kongresses war der Vortrag des Marburger Professors Dr. Sieveking über „Die Bedeutung der Arbeiterorganisationen für Wirtschaft und Kultur“, den wir im Auszuge wiedergeben wollen. „Der Schwerpunkt der Arbeiterorganisationen“, so führt der Redner aus, „liegt heute bei den der Generalkommision angeschlossenen freien Gewerkschaften mit mehr als einer Million Mitgliedern. Nun haben sich in Köln diese Gewerkschaften ausdrücklich zur sozialdemokratischen Partei bekannt. Wenn die Unternehmer glauben, damit hätten sich diese Gewerkschaften ihr Urteil gesprochen, so irren sie. Wir wollen uns nicht von einem Namen bestechen lassen. Eine Sache kann doch gut sein, auch wenn sie von der Sozialdemokratie betreten wird. Und im Grunde kann der Arbeiter gar nicht auf politische Betätigung verzichten. Die Grundlage des Gewerkschaftslebens ist politisch. Unter dem Sozialistengesetz war z. B. eine neutrale Arbeiterbewegung nicht möglich. Und es ist auch richtig, daß die Gewerkschaftsbewe-



gung immer nur einen Teil ihrer Forderungen erreichen kann, die Selbsthilfe muß durch die Staats- hilfe ergänzt werden. Heute sehen viele Arbeiter die wirkungsvollste Vertretung ihrer Interessen in der Sozialdemokratie. Die Unternehmer sollten die Arbeiter- organisationen nicht los zu werden, sondern sie sollten sich mit ihnen abzufinden suchen. Gewiß können auch die Gewerkschaften recht unvernünftige Forderungen stellen — das ist gerade in Köln gesagt worden —, allein man lernt sich bald einander kennen und verstehen und stellt dann nur noch vernünftige Forderungen. Wenn nun heute die Sozialdemokratie einen so großen Einfluß auf die Arbeiter hat, so ist daran zum Teil unsere Regierung selbst schuld: die Chikanen der Polizei sind der eigentliche Nährboden der sozialdemokratischen Gesinnung. In Hamburg wurde während des Bäckerstreiks eine Versammlung aufgelöst, weil jemand über den Leibesumfang der Bäckermeister eine schodderige Bemerkung gemacht hatte. Wir können darüber lachen, aber die Arbeiter, die zusammengekommen waren, um sachlich über ihre Verhältnisse zu verhandeln, lachten nicht, sondern schimpften und wurden in ihrer sozialdemokratischen Gesinnung befestigt. Was in die Spitzen unserer Verwaltungsbehörden hinein geht die Auffassung, die der Arbeiterbewegung nicht gerecht wird. Bei der Cholera in Hamburg und beim Bergarbeiterstreit freute man sich der Arbeiterorganisationen, die ein Einschreiten des Militärs überflüssig machten. Wenn Arbeitervertretungen tagen, die nicht ausgesprochen nicht-sozialdemokratisch sind, dann bleibt die Regierung fern. So beim Heimarbeiterversammlung und beim Kölner Gewerkschafts- kongress. In Hamburg tagten die Konsumvereine, wo sich der Senat entschuldigen ließ. Zu gleicher Zeit wurde in Hamburg eine internationale Hundenausstellung eröffnet, und da war der Senat vertreten. Das muß erhitzen.“ Der Referent schloß mit der Forderung eines Reichs- Vereinsgesetzes, der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und gesetzlicher Bestimmungen über die Tarifverträge.

Auch in der Debatte wurde noch manches gute, kräftige Wort gesprochen. Dr. Zimmermann aus Berlin meinte, daß die deutsche Justiz die Arbeiter systematisch in die Arme der Sozialdemokratie hineintreibt; die heutige Rechtsprechung verderbe alles wieder, was die Sozialpolitik in Deutschland mit großer Mühe erst erreicht hätten. Landgerichtsrat Kulemann ritt sein bekanntes Steckenpferd: „Die Sozialdemokratie wird sich zu einer reinen Arbeiterpartei entwickeln, die dann ihrerseits mit der Gewerkschaftsbewegung verschmolzen wird. Ich gebe zu, daß unsere Juristen, wie überhaupt unsere akademischen Kreise, wenig soziales Verständnis haben. Das ist erklärlich, denn sie stammen aus einer Schicht, in der es für wenig vornehm gilt, sich mit Arbeiterangelegenheiten zu beschäftigen. Das muß anders werden und kann anders werden, wenn man die Studenten nicht nur einige Kollegen hören, sondern sie auch Fühlung mit dem praktischen Leben nehmen läßt.“ Ein Pastor Classen aus Hamburg, der die Arbeiter aus seiner Tätigkeit im „Volksheim“ kennt, erklärte klipp und klar: „Wir als Seelsorger haben die Pflicht, den Arbeiter auf die Notwendigkeit der Organisation hinzuweisen. Der organisierte Arbeiter ist der beste Sozialpartner. Deshalb begeht unsere Kirche eine große Sünde, wenn sie die Organisationen der Arbeiter unterdrückt“ und ein anderer Pastor, Schmalstieg aus Siebendorf, meinte: „Es darf ebenso wenig christliche Gewerkschaften geben, wie es christliche Unternehmerverbände gibt. Ich habe in der Sozialdemokratie manchen guten Freund und möchte meiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß ein guter Christ sehr wohl Sozialdemokrat sein kann.“

Damit mag es denn genug sein — denn einer weiteren Erläuterung bedürfen diese Äußerungen nicht; sie sind ein Zeichen, daß es auch in bürgerlichen Köpfen anfängt zu tagen.

### 19. Deutscher Malertag in München.

#### Eine kritische Betrachtung.

Einen allgemeinen deutschen Malertag hatten sie für den 22. Juni nach München ausgeschrieben und sehr zahlreich aus allen Gauen Deutschlands waren die Herren vom Farbtopf und Pinsel diesem Rufe gefolgt. Sie wollten wieder einmal ihr Handwerk retten, sie wollten sich aussprechen über die bösen Gesellen mit ihren „unerhörten“ Anforderungen nach menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnissen — ja, man denke, sogar Handtuch, Seife und Waschgelegentheit wollen diese Mägler und Anstürzler an der Arbeitsstelle finden — und sie wollten sich auch aussprechen über die einsichtslosere unter den Meistern, welche nicht in das Horn der Innungskranter zu stoßen liebten. Und richtig, als man im alten Rathhause saß an vergangener Donnerstag hüßlich unter sich war, da geschah das Ungeheure! Der Obermeister Hansen der Hamburger Malerinnung referierte über Lohn- tarif, Minimallohn und Minimalleistung und erklärte, daß er die Annahme von Lohnverhältnissen den Kollegen nur empfehlen könne. Seit 14 Jahren kenne Hamburg keinen Malerstreit. Die Tarife seien ja Friedenspapiere zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch sie werde wenigstens der aller schlimmsten Konkurrenz das Wasser abgegraben, sie seien ein Regulator des Angebotes und der Nachfrage in Arbeitskräften, der Lohn werde bestimmt nach Zugrundlage der wahren Verhältnisse der Lebensführung und des dazu unbedingten notwendigen Aufwandes und es sei doch schließlich auch eine Ehrenpflicht der Meister, ihren Gehülfen ein menschenwür-

diges Dasein und ein auskömmliches Dasein zu ermöglichen. Es ehre sicher die Werkstatt und den Meister, wenn der Gehülfe sauber angezogen und auch sonst manierlich zur Arbeit komme. — Solch eine Ausführung war denn doch in einer Meisterversammlung noch nicht gehört worden!

So von den Gehülfen, von den Lohnslaven und ihren Forderungen zu reden, so etwas war unerhört — das mußte gerochen werden! Und so bestieg der Erzeaktionär Maubach aus Köln das Rednerpult, der zwar Farbenreisender ist, aber trotzdem als Obermeister der Anstreicher- und Malerinnung in Köln fungiert — auch ein Zeichen der Zeit: „Meine Herren“, sing er an, „Sie haben loben gehört, was der Herr Oberkollege aus Hamburg gesagt hat. Man würde sich über die Rede vielleicht wundern, wenn man nicht eben wüßte, daß der Herr aus Hamburg käme und von Hamburg kommt nichts Gutes! Von Hamburg, dieser Hochburg der Sozialdemokratie kommen die Agitatoren, die unsere (!) Gehülfen aufheben und verderben. Agitatoren sage ich, die nur von den Großen unserer Gehülfen leben und zwar ein schönes Leben führen. — Hamburg ist das Mißbeet der Malerbewegung und von diesem Hamburg aus empfiehlt man uns auch den Lohn- tarif. Meine Herren, der Meister, der einen Lohn- tarif unterschreibt, ist in meinen Augen überhaupt kein Meister mehr.“

Der Regierungsvertreter, Regierungsrat Brunn und der Sekretär der Oberbayer. Handwerkerkammer, Dr. Knoblauch, schauten sich beide verwundert an und schüttelten den Kopf. Dieser Mann hat es sicher noch nie gehört, daß auch die bayerische Staatsregierung den Standpunkt der Lohn- tarife einnehme und vertrete.

Auch der Sturm, der darauf in der Versammlung tobte, sowie die verschiedenen Zurufe konnten ihn befehlen, daß doch nicht alle Meister solche Rückschrittler wie er seien. Ja, sogar im Gegenteil. Der größte Teil der Meister trat für Lohn- tarife ein und nur die Frage der Minimalleistung begehrte geteilter Ansicht. Zu den Ausführungen Maubachs paßte auch seine Haltung am Rednerpult. Anwesende Dekorationsmaler hätten das beste Modell für ein Genrebild „Bauern im Wirtshaus“ gelobt.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Stellungnahme zur Gründung von Arbeitgeber- verbänden. Hierüber referierte Obermeister Großmann aus Hannover. Sein Referat war die Wiedergabe des Berichtes in Hannover und die Empfehlung des Ausschusses von Lohn- tarifen. Theorie und Praxis ist aber bei Großmann verschieden, es müßte denn sein, daß er von jetzt ab in seiner Innung und seinem Arbeitgeberverbande die Praxis seiner Theorie anpakt.

Leben kam in die Hude durch die Diskussion. Der Vorsitzende des Verbandes der Malergesellen von Berlin und Umgebung, Emil Kruse, bedauerte als erster Meider, daß die Regierungsvertreter nicht mehr anwesend seien, denn diese hätten sicher eine falsche Vorstellung von dem Wesen der Arbeitgeberverbände. Er vertrete nicht den Standpunkt mancher seiner Kollegen, daß die Arbeitgeberverbände im Malergewerbe dazu geschaffen werden sollen, die Bühne zu drücken. Das Gegenteil solle Bedingung sein. § 1 des Statutes seines Verbandes schreibe vor, die berechtigten Forderungen der Gehülfen- schaft zu prüfen und zu vertreten. Man solle doch bedenken, daß die soziale Lage der Arbeitgeber in dem Gewerbe am günstigsten sei, wo die besten Löhne gezahlt würden. Das Malergewerbe sei ein lokales und sei der Meinung, daß die Bühne nicht gezahlt werden könnten, nicht stichhaltig. Bei einem Zusammenschluß der Kollegen sei es möglich, noch höhere Preise für die Arbeiten zu erzielen. Wer freilich nicht für Lohn- tarife zu haben sei, könne auch in Arbeitgeberverbänden kein Heil erblicken. Durch Lohn- tarife schaffe man die ungewünschte Konkurrenz aus der Welt und in Gemeinschaft mit der Gehülfenschaft müsse man den Lohn- tarif zu verfechten. Die Arbeitgeberverbände von Berlin und Umgebung, wie R. Stich-München von der Werkstatt- sperre gesprochen worden sei, so sei ihm kein Fall bekannt, daß Sperren verhängt worden seien, wenn der Arbeitgeber die Bedingungen der Lohn- tarife erfüllt habe. Man rede soviel von der Bekämpfung der Auswüchse des Submissions- wensens, womit anders aber wolle man denn diese Auswüchse bekämpfen, denn durch geordnete Lohnverhältnisse? Er habe sich geschämt, daß Maubach die Ausrufung gemacht habe, wer einen Lohn- tarif unterschreibe, sei nicht mehr als Meister zu betrachten. Was müsse man in den Kreisen der Regierung denken, wenn durch solche Worte das soziale Empfinden der Meister dokumentiert werde! Er schloß: Ohne Lohn- tarife keine Arbeitgeberverbände. — Maubach sucht Kruses Worte damit abzuschwächen, daß er erklärte, Kruse sei Rheinländer und vertrete deshalb nicht die Ansichten und das Empfinden der Berliner. Dem Faulenzen der Gehülfen müsse entgegengetreten werden, ein ganzes Jahr lang müßten sie ausgeperrt werden, bis der Hunger sie zur Arbeit treibe. Das war herrliche Musik in den Ohren manches Kranterers, der nichts so sehr, als Fortschritt und Einsicht in die sozialen Bestrebungen unserer Zeit und der lieber den Windmühlentanz aufnehmen will.

Doch nicht lange sollte sich Maubach und die um ihn seiner Rede freuen. Hansen-Hamburg nahm ihn gehörig beim Wackel. Welcher Ton müsse in der Innung herrschen, welche Maubach als Obermeister zu vertreten die Ehre habe, der nicht einmal parlamentarisch zu verhandeln verstehe. Maubach habe ihn scharf angegriffen und sich bei der Entgegnung einfach gedrückt. (Maubach rufte: Sie haben ja einen Vogel!) Stürmische Wut, Unruhe. So also sehen unsere Handwerksleiter aus!

Gerügt wurde von Hansen weiter, der auf eine Ehren- erklärung Maubachs keinen Wert legt, der rüde Ton, der sich in dem süddeutschen Meisterorgan, der „Süddeutschen Malerzeitung“ breit mache. Das Blatt ist ja bekanntlich der Tummelplatz des großen Lebrich, dem sein freudiger Stolz jetzt wieder den mit 1800 M. dotierten Geschäftsführerposten des süddeutschen Malerverbandssekretariats zugehängt hat. Die Bildung von Arbeitgeberverbänden wurde im Prinzip gutgeheißen und einer Kommission überwiefen.

Das übrige Programm des Malertages ist für unsere Leser weniger von Belang. Vielleicht nur noch kurz die Diskussion der geforderten „Mindestleistung“. Die vernünftigeren der Diskussionsredner gaben die Unmöglichkeit zu, eine Mindestleistung richtig zu kontrollieren. Wie solle das gemacht werden, da man doch unmöglich glauben

werde, daß von den Gehülfen einer den anderen als Faul- lenzer denunziere. Die oben angeführten Vorkommnisse aus dem Malertage zeigen wohl recht deutlich, wie weit das sozialpolitische Verständnis unserer Meister geblieben ist. Die Stellungnahme der Meister im Malergewerbe ist umso bebauerlicher, weil hier doch gelehrte Ge- hülfen als Arbeiter in Frage kommen, keine Fabrik- arbeiter; weil also die Meister ganz vergessen, daß auch sie einmal Gehülfen gewesen sind. Diesen Rückschrittler ist der Gehülfe nur Lohn- slave, der nur zu schutzen und im übrigen das Maul zu halten hat. Diese Menschen betrach- ten alle Schritte, die sie unternehmen wollen, nur von dem einen Gesichtswinkel aus, was unternehme ich gegen meine Gehülfen, nicht, wie arbeite ich mit meiner Ge- hülfenschaft im Interesse meines Handwerkes und zu unserm beiderseitigen Nutzen.

### Lohnbewegung.

Zuzug muß strengstens ferngehalten werden nach Breslau, Schwetzer, Forst i. L., Hannover-Linden, München und Straßburg i. E.

In Kolberg sind folgende Werkstellen gesperrt: Braun, Gebr. Kubow, Wolf, Echlöcker, Wenzke, Lambrecht, Kost und Marquard u. Müller.

Achtung Lackierer! In Augsburg und Nürnberg sind infolge der Metallarbeiterausperrung auch von unseren Kollegen eine Anzahl in Mitleidenschaft gezogen.

In Weissenfels sind die Differenzen mit der Werkstelle Stittel noch nicht beigelegt.

— In Straßburg i. E. waren alle Versuche vergeblich, mit den Meistern eine Einigung bezüglich unseres einge- reichten Tarifs zu erzielen. Am 26. Juni wurde beschlossen, die Arbeit einzustellen.

— Aus Lübeck berichtet man uns: Hier streifen die Maurer und Zimmerleute. Die Konjunktur ist auch keine besonders günstige, so daß infolge dessen in unserem Gewerbe eine große Arbeitslosigkeit herrscht. Zum Webersluß haben die hiesigen Meister noch beschlossen, möglichst wenig Leute zu beschäftigen, damit wir nicht in der Lage sind, event. die Streikenden zu unterstützen. Deswegen ersuchen wir, Zuzug nach Lübeck fernzuhalten.

— Der Streik in Breslau dauert unverändert fort, die Bemühungen des Filialvorstandes, mit den Meistern auf dem Gewerbergericht zu verhandeln, waren erfolglos; sie fühlten sich immer noch als die Herren und so lehnten sie die Forderung des Vorstehenden des Gewerbergerichts rundweg ab. Laut Auszug aus der Krankenkasse sind 448 Arbeitswillige vorhanden, davon sind 140 Lackierer, die am Streik nicht beteiligt sind. Es streifen noch 562 Kollegen in 139 Betrieben. 428 sind verheiratet und 134 ledig. Die Stinderzahl beträgt 710; abgereist sind 332; zu den neuen Bedingungen arbeiten 128. Die Firma Hummel sucht nun Arbeitswillige aus allen Gegenden, sogar aus Leipzig, heranzuziehen. Die Leipziger Kollegen werden es sich wohl reichlich überlegen, ehe sie nach dem dunklen Schlesien kommen und zum Streikbrecher werden. Alle Mittel wenden die Meister an, um die Kollegen uneinig zu machen. Erst drohten sie mit Aussperrung; da dieses nicht fruchtete, so verlegten sie sich aufs Bitten, indem sie folgende Annonce in den bürgerlichen Zeitungen lasstehen:

„Die Arbeitnehmer mögen sich den Schritt zum Streik, den sie gemacht, nochmals überlegen, ehe sie weiter streiken; sie sollen sich nicht verwirren lassen von den Hebern im Verbands, sie sollen an Weiß und Rind denken und doch jetzt, wo sie etwas verdienen könnten (nämlich 30—33 H. per Stunde) wieder zu ihrer friedlichen Arbeit zurückkehren. Sie möchten sich wieder mit ihren Meistern vertragen, dann sei alles vergeben und vergessen. Aber wehe ihnen, wenn sie nicht bis zum 28. Juni zurückkehren.“

Die Arbeiter mögen sich nicht von ihnen befehlen lassen, sondern sich zu den eigenen Forderungen befehlen lassen.

— Nachstehend nach wichtiger Dauer können wir berichten, daß unser Lohnkampf, der wohl das Interesse der gesamten Berufscollegen Deutschlands auf sich lenkte, mit einem erfolgreichen Abschluß für unsere Kollegen beendet wurde, die Arbeit ist am 28. Juni zu den neuen Bedingungen allgemein wieder aufgenommen worden. Die am 19. Juni zwischen den Vertretern beider- seitiger Organisationen stattgefundenen Verhandlungen, an denen auch der Vorsitzende unserer Vereinigung, Kollege Zöbeler, teilnahm, führten zu einer Einigung, indem die Arbeitgeber die geforderte Lohn- erhöhung auf alle Kollegen ausdehnten, sowie sich bereit erklärten, die Vergütung der Ueberstunden mit 30 Prozent Zuschlag gleich von dem ersten Ueberstunde an zu bezahlen, während nach dem früheren Angebot eine Vergütung erst bei mehr wie zweimal in der Woche vorkommenden Ueberstunden eintreten sollte. Der nunmehr abgeschlossene Tarif hat folgenden Wortlaut:

1. Die Arbeitszeit ist im Sommer eine 10stündige, von 6 bis 12 Uhr vormittags und von 1½ bis 6 Uhr nachmittags, einschließlich einer halbstündigen Frühstücks- pause von 8½ bis 9 Uhr vormittags. Im Winter ist, bei einer Arbeitszeit von 7 Stunden, die Mittagspause eine einstündige.

Die Arbeitsstelle darf außer der Frühstücks- und Mittagspause nicht verlassen werden.

2. Der Mindestlohn für Gehülfen über 20 Jahre beträgt für die Zeit:

vom 23. Juni 1905 bis 1. März 1906 42 H. für die Stunde, vom 1. März 1906 bis 1. März 1907 43 H. für die Stunde, vom 1. März 1907 bis 1. März 1908 44 H. für die Stunde.

Für Gehülfen unter 20 Jahren, welche nachweislich eine dreijährige Lehrzeit bestanden haben, beträgt der Mindestlohn für die Zeit:

vom 23. Juni 1905 bis 1. März 1906 30 H. für die Stunde, vom 1. März 1906 bis 1. März 1907 31 H. für die Stunde, vom 1. März 1907 bis 1. März 1908 32 H. für die Stunde.

Sämtliche vor dem 1. März 1905 bezahlten Löhne werden um 3 H. erhöht, sofern eine Erhöhung nicht schon in der Zeit vom 1. März bis 1. April d. J. stattgefunden hat. Vom 1. März 1906 ab wird für die Stunde ein Zuschlag von 1 H. und vom 1. März 1907 ab ein noch- maliger Zuschlag von 1 H. gewährt.

3. Ueberstunden von 6—8 Uhr abends, vom Meister angeordnet, werden mit 30 Prozent Zuschlag bezahlt. Für Nachtarbeit von 8 Uhr ab tritt eine Lohn- erhöhung von 100 Prozent, für Sonntagsarbeit eine solche von 50 Proz. ein. Für die Arbeit des Abklopfens und Abschleifens der Außenflächen von Gebäuden werden 50 Prozent Zuschlag vergütet.



4. Die Entschädigung bei Landarbeit wird durch jeweilige Vereinbarung festgesetzt und ist so zu bemessen, daß eine Vereinträchtigung des Lohnes nicht entsteht.

5. Die Auslohnung ist eine achtstägige. Der Schluß einer Arbeitswoche ist Donnerstag, die Lohnzahlung hat Freitag am Schluß der Arbeitszeit zu erfolgen. An den Samstagen vor Ostern und Pfingsten ist nachmittags 4 Uhr Arbeitschluß. Es wird nur tatsächlich geleistete Arbeitszeit bezahlt, auch sind die Bestimmungen des § 616 des B. G. B. auf das jeweilige Arbeitsverhältnis nicht anwendbar.

6. Materialien und Handwerkszeug dürfen nur bei Beginn der Arbeitszeit an Vor- und Nachmittagen in der Werkstätte abgeholt werden.

7. Die Krankenkassenquittungen von solchen Gehülften, welche nicht der Ortskrankenkasse angehören, sind ohne besondere Aufforderung regelmäßig am letzten Zahltag jeden Monats vorzulegen.

8. Der Arbeitgeber hat, soweit dies im Bereiche der Möglichkeit liegt, für verschleißbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke der Gehülften zu sorgen; ferner ist für Waschlagelegenheit und Lieferung von Seife Sorge zu tragen.

9. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer haben beiderseitig das Recht, das jeweilige Arbeitsverhältnis ohne Kündigung und Angabe von Gründen am Schluß eines jeden Arbeitstages aufzulösen. Der Arbeitnehmer hat jedoch ihm anvertraute Werkzeuge und Geschäftskontenlisten vor seinem Austritt ordnungsmäßig abzuliefern.

10. Die erlassenen Unfallvorschriften sind genau und gewissenhaft zu befolgen.

11. Die Akkordarbeit ist zunächst zu beseitigen. Ist dieselbe unvermeidlich, so muß der festgesetzte Stundenlohn ausbezahlt werden. Die Arbeitszeit ist auch bei Akkordarbeiten streng einzuhalten.

12. Dieser Vertrag ist in jeder Werkstätte deutlich sichtbar anzubringen.

13. Derselbe tritt am 23. Juni 1905 in Kraft und gilt bis 1. März 1908. Er gilt alsdann stillschweigend um je 1 Jahr verlängert, wenn nicht eine Kündigung von einer Seite aus erfolgt. Die Kündigungsfrist ist für beide Teile eine vierteljährliche mit Wirkung vom 1. Dezember an.

14. Zur Erledigung etwa eintretender Differenzen besteht eine aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern zusammengesetzte Kommission. Der jeweilige Vorsitzende der Meistervereinigung führt als ständiges Mitglied den Vorsitz, hat jedoch nur bei Stimmgleichheit Stimmrecht.

15. Der unterm 5. März 1902 abgeschlossene Vertrag ist hiermit erloschen.

Die vereinbarten Lohnsätze sind gewiß noch recht bescheiden; wenn man aber bedenkt, daß nach dem alten, im Jahre 1902 vereinbarten Lohnsatz ein Mindestlohn von 38  $\text{M}$  für Gehülften über 20 Jahre und ein solcher von 26  $\text{M}$  pro Stunde für Gehülften unter 20 Jahren festgelegt war, so bedeutet die Ertragssteigerung einen ganz wesentlichen Fortschritt, um so mehr, da neben der Ertragssteigerung eine Steigerung sämtlicher Lohnklassen von Jahr zu Jahr eintritt. Dieser Abschluß ist zweifellos ein recht würdiger für die Organisation in Darmstadt, die den Kampf gegenüber der gleichfalls festgesetzten Arbeitgeberorganisation mit bewundernswürdiger Einmütigkeit geführt hat. Mögen die Darmstädter Kollegen auch fürderhin diese Einmütigkeit in der Organisation bewahren und ihr außerdem auch finanziell die nötigen Mittel verleihen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind. Dieser Lohnkampf hat nicht nur materielle, sondern auch moralische Erfolge erzielt.

In Hannover teilte unser Filialvorstand dem Arbeitgeberverband für das Maler- und Lackierergewerbe mit, daß er zum Abschluß eines zehnjährigen Tarifvertrages bereit wäre und ersuchte zwecks Abschlusses die Festlegung der dazu notwendigen Verhandlung. Vom Vorstande des Arbeitgeberverbandes wurde darauf erwidert, daß eine außerordentliche Generalversammlung der Meister, beschloffen habe, daß die am 17. Juni 1904 festgesetzten §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 bestehen bleiben. Der Arbeitslohn werde nach Stunden berechnet, wenn nicht Akkordlohn vereinbart sei. Jungen Gehülften sei bei normaler Leistung bis zum Ablauf des 2. Jahres nach vollendeter Lehrzeit ein Stundenlohn nicht unter 43  $\text{M}$  bis 31. März 1906, 44  $\text{M}$  bis 31. März 1907 und 45  $\text{M}$  bis 31. März 1908, älteren Gehülften, welche die im Geschäft vorkommenden Arbeiten in Heim- und Dorfarbeit selbstständig ausführen können, ist bei normaler Leistung ein Stundenlohn nicht unter 46  $\text{M}$  bzw. 47  $\text{M}$  und 48  $\text{M}$  für dieselbe Reisdauer zu zahlen. Bessere Leistungen werden nach Uebereinkunft höher bezahlt. Außerdem erklärte sich der Arbeitgeberverband damit einverstanden, daß diejenigen Meister resp. Werkstellen gesperrt werden, welche diesen Vertrag nicht streng innehalten. Am 26. Juni nahmen die noch streikenden Kollegen hierzu Stellung und beschloffen mit 82 gegen 28 Stimmen den Streik fortzuführen, da in dem Angebot gerade für die älteren Kollegen kein Entgegenkommen gezeigt würde. Vor Zugang wird strengstens gewarnt.

In Geseftacht haben unsere Kollegen ihren Meistern Forderungen unterbreitet. In der gleich darauf stattfindenden Unterhandlung, an der auch der Bezirksleiter Bartels teilnahm, kam folgender Lohnsatz zustande: Die Arbeitszeit dauert bis zum 1. April 1906 9 1/2 Stunden, von da ab 9 Stunden und zwar bis 1. April 1906 Morgens von 6 1/2 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 1/2 bis 6 Uhr, von 1906 ab Morgens von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 1/2 bis 6 Uhr mit Vormittags einer halben Stunde Frühstückspause. Der Mindestlohn beträgt bis 1. April 1906 50  $\text{M}$ , von da ab 55  $\text{M}$  pro Stunde. Die Lohnzahlung findet Sonntags statt und muß der Lohn spätestens 1/2 Stunde nach Schluß der Arbeitszeit in den Händen der Gehülften sein, widrigenfalls die weitere Zeit als Ueberstunde berechnet wird. Ueberstunden werden Werktags mit 10  $\text{M}$  und an Sonn- und Festtagen mit 25  $\text{M}$  Aufschlag berechnet. Kost und Logis beim Arbeitgeber ist zu bestreiten. Am Oster- und Pfingstabend endet die Arbeitszeit um 4 Uhr Nachmittags, jedoch ohne Lohnabzug. Akkordarbeit ist nicht statthaft. Der Arbeitgeber hat auf allen Werkstätten für Seife und Waschlagelegenheit zu sorgen. Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Juli 1905 in Kraft und gilt bis zum 1. Juli 1907. Wenn nicht von einer der beiden abschließenden Parteien der Tarif ein Vierteljahr vorher gekündigt wird, läuft derselbe stillschweigend auf ein Jahr weiter.

München. Die beiden bekannten hiesigen „Bahnbrecher“ für Mindestleistung werden wohl jetzt in der Lage sein, ihren vollständigen Durchfall auf der Sachausstellung prämiieren zu lassen. Die vernünftigen Prinzipale hüteten sich, durch die und dünn zu gehen und so ist der Erfolg der

Gehülften ein durchbringender und allgemeiner. Nur noch einige Querulanten und ff. Scharfmacher, welche einen extremen Standpunkt einnehmen, wollen die wirklichen Tatsachen nicht begreifen. In Anbetracht der Situation hatte die Lohnkommission eine geschlossene Meisterbesprechung arrangiert, zu der allerdings die Herren Scharfmacher nicht geladen, jedoch als Schildwache erschienen waren. Wie nicht anders zu erwarten, wurde das Lokal abgetrieben, jeder erschienene gleich einem Schulbuben auf der Straße einem Examen unterworfen und mit guten Lehren aus der Schule der Brutalität seitens jener „Gebildeten“ versehen. Der Pächter mußte Verzweilungsaussreden drescheln, die Abtreibung zu beschönigen, wobei er sich allerdings einer groben Unwahrheit schuldig machte, indem das Lokal entgegen seiner Versicherung für diesen Abend unbenutzt blieb, um bei den Malermeisterhilfen nicht in Ungnade zu fallen. Aber das Vaterland war gerettet. Die ganzen Praktiken zeigen aufs deutlichste, daß man weder aus noch ein weiß. Mindestens 15 im Verzeichnis befindliche Meister — „Streiker“. Ein Lehrer der Fachschule „Streift“, Innungsmitglied steht auf der schwarzen Liste, Summa Summarum: Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß. — Die Streikbrecher sind größtenteils sogen. „Innungsmeister“, deren Opfer die Beherrschung der Auswirkung anderer Berufe. In Bezug auf Mannesmut und Tapferkeit haben die Herren Völl und Franz die Palme errungen; ersterer durch freigelegte Verfolgung der Streikposten mit dem Gummischlägel, letzterer durch Androhung des Erschießens. Natürlich brüllt das Chamäleon auch schon nach dem Staatsanwalt. Alle anderen Branchen sind treue Helfer gerechter Sache, allerorts Sympathien und die Versicherung, daß es für uns hohe Zeit gewesen sei. Noch aber ist ein hartes Stück Arbeit zu leisten und zwar der innere Ausbau der Organisation, welche sich so überaus machtvoll entfaltet hat. Unter der Devise: „Auffahrt nach vorn!“ wird unter Mithilfe aller ehrlichen Kollegen auch dieses gelingen.

— Offenbach a. M. Der Streik hat nach einer Dauer von 6 Wochen und 2 Tagen am 21. Juni ein erfolgreiches Ende erreicht. Am 22. Juni wurde allgemein die Arbeit aufgenommen; nur 6 Kollegen wurden zurückgewiesen, die erst am folgenden Montag die Arbeit aufnehmen konnten. Am Ende der 6. Woche hatte das Gewerbegericht auf Veranlassung einiger Architekten seine Vermittlung angeboten, die aber nicht mehr benötigt wurde, indem es gelang, neue Verhandlungen direkt mit der Arbeitgeberorganisation anzuknüpfen, in der nach dreistündigen Verhandlungen folgender Tarif vereinbart wurde, der in der Versammlung der Arbeitgeber einstimmig und in der Versammlung der Streikenden gegen wenige Stimmen angenommen wurde.

#### Lohn-Tarif für das Maler-, Weißbinder- und Lackierer-Gewerbe zu Offenbach.

1. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 1. Oktober eine zehnstündige, und zwar von morgens 1/2 7 Uhr bis abends 6 Uhr, mit einer 1/2stündigen Frühstückspause von 1/9 bis 9 Uhr, und einer 1stündigen Mittagspause von 12 bis 1 Uhr. Die Arbeitszeit der übrigen Monate richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen und Tageshelle. Das Verbringen von Materialien und Handwerkszeug von und nach der Arbeitsstelle findet nur während der Arbeitszeit statt.

2. Der ortszübliche Lohn darf nicht unter 46  $\text{M}$  die Stunde betragen. Für nicht vollleistungsfähige Gehülften kann ein geringerer Lohn vereinbart werden. Außerdem soll eine allgemeine Lohnerhöhung stattfinden und zwar: vom Tage der Vereinarbeitung bis zum 1. April 1906 einen Zuschlag von 2  $\text{M}$  pro Stunde. Vom 1. April 1906 bis zum 1. April 1907 ein Zuschlag von 1  $\text{M}$  pro Stunde. Vom 1. April 1907 bis 1. April 1908 ebenfalls ein Zuschlag von 1  $\text{M}$  pro Stunde, jedoch vorstehender Vertrag auf drei aufeinander folgende Jahre fortgesetzt sein soll. Alle Auf- und Abzüge sind im voraus abgerechnet. Für die 3-jährige Lehrzeit bezahlen haben, dann ein geringerer Lohn vereinbart werden, jedoch nicht unter 35  $\text{M}$  pro Stunde und je nach Leistung höher.

3. Ueberstunden von 5 bis 1/2 7 Morgens und von 6—8 Uhr abends sollen mit 10  $\text{M}$ , Nachtarbeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens sowie Sonntagsarbeiten sollen mit 25  $\text{M}$  Zuschlag pro Stunde vergütet werden.

4. Auswärtige Arbeit, wo sich eine tägliche Rückkehr nach dem Wohnorte nicht ermöglichen läßt, ist mit mindestens 1.50  $\text{M}$  Zulage pro Tag besonders zu vergüten, sowie die einmalige Hin- und Rückfahrt dritter Klasse. Findet eine tägliche Rückkehr von der auswärtigen Arbeit statt, so gilt bei Benutzung der Bahn die Zeit vom Abgang bis zur Ankunft am Bahnhof als Arbeitszeit, und wird die, die tarifmäßige Arbeitszeit von 10 Stunden übersteigende Zeit als Ueberstunden vergütet. Ferner ist die Fahrtvergütung für die tägliche Hin- und Rückfahrt zu gewähren. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf die unmittelbar um Offenbach liegenden Orte, falls die Arbeitsstelle mehr als 4 Kilometer von der Betriebsstelle (Werkstelle) entfernt ist. Liegt die Landarbeit in der Nähe vom Wohnorte der nicht in Offenbach ihren Wohnsitz habenden Gehülften, so wird eine eventuelle Vergütung durch gegenseitige Vereinbarung festgesetzt.

5. Die Lohnzahlung ist eine achtstägige, soll möglichst Freitag stattfinden, und hat bis Samstag abends 5 Uhr mit Schluß der Arbeitszeit beendet zu sein.

6. Die Akkordarbeit soll im Interesse des Gewerbes beseitigt werden, wo dieselbe unvermeidlich, ist eine Vereinbarung zwischen den betreffenden Meistern und Gehülften erforderlich. Es wird den Gehülften kein höherer als der ortszübliche Stundenlohn garantiert und ist die tarifmäßige Arbeitszeit einzuhalten.

7. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll bis 4 Uhr nachmittags die Arbeit beendet sein.

8. Die Kündigung ist gegenseitig aufgehoben und kann die beiderseitige Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu jeder Zeit und Stunde erfolgen. Es wird nur wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt.

9. Der Arbeitgeber hat, soweit es in seiner Macht liegt, für verschleißbare Räume zum Aufbewahren der Kleidungsstücke der Arbeitnehmer zu sorgen. Ebenso ist dafür zu sorgen, daß stets reine Gefäße und Seife zum Waschen vorhanden sind.

10. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage der Vereinarbeitung in Kraft und gelten bis zum 31. März 1908, fortlaufend um je ein Jahr weiter, wenn nicht von einer Seite eine vierteljährliche Kündigung vorher erfolgt.

11. Zur Erledigung etwa eintretender Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, soll eine aus 3 Arbeitgebern und 3 Arbeitnehmern hiesiger Werkstätten zusammengesetzte Einigungscommission gebildet werden. Der jeweilige Vorsitzende der Meistervereinigung führt als ständiges Mitglied den Vorsitz, hat jedoch nur bei Stimmgleichheit Stimmrecht.

Dieser Vertrag wurde in Doppel ausgefertigt, beiderseits gelesen, unterschrieben, und ist derselbe für beide Teile verbindlich.

Offenbach a. M. den 22. Juni 1905.  
Der Vorstand der Vereinigung der Maler, Weißbinder und Lackierermeister.

Für denselben:  
H. Lohmiller, Lorenz Nagel, W. Thomson.  
Der Vorstand der Vereinigung der Maler-, Weißbinder- und Lackierergehilfen.

Für denselben:  
Joh. Laug, Gustav Schubert, Hermann Meinig.

Der Streik drehte sich hauptsächlich um das Wort Mindestlohn; die Arbeitgeber erklärten, daß sie ihm unter kleinen Umständen zustimmen werden. Dieses bei den Arbeitnehmern „verhasste“ Wort ist nun durch obige Fassung in andere Worte gekleidet, die im Grunde genommen dasselbe besagen, da die Lohngrenze nach unten festgelegt ist. Mit diesem Erfolg kann die junge Organisation in Offenbach zufrieden sein, bedeutet er doch einen gewaltigen Fortschritt der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Erfolge nun hochzuhalten, muß Aufgabe der Offenbacher Kollegen sein, mögen sie für die Zukunft ebenso fest zur Organisation halten, wie sie in dem Lohnkampf geschlossen zusammenhielten. Dann ist auch in Offenbach die Grundlage geschaffen, auf der in Zukunft durch gemeinsames Handeln die Fortentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse gesichert ist. Das alte Schlagwort: „in Offenbach wird's nichts und hat es keinen Wert“ ist durch diesen Lohnkampf glänzend widerlegt.

— Wuzen. Wie schwer es ist, die Schadel einer gewissen Sorte Menschen etwas zu erleuchten, zeigt das Verhalten einiger hiesiger vom Amtsblatt als „besserdenkende Gehülften“ gefeierter Kollegen. Diese Leute, bei denen keine Aufklärung, keine mündliche Agitation fruchten wollte, haben auch bei unserem Streik bewiesen, daß sie ein Ehrgefühl nicht besitzen, denn andernfalls hätten sie ihr gegebenes Wort, trotzdem ihnen ihre Arbeitgeber in kluger Berechnung einige Pfennige zulegte, nicht so leichtfertig brechen können. Gerade hier wäre es leicht gewesen, einen Tarif abzuschließen und somit ein geordnetes Lohn- und Arbeitsverhältnis zu schaffen. Da jedoch diese Leute, durch ein paar lumpige Pfennige beiseite, für nichts mehr zu haben waren, war es uns nicht möglich, die Meister zur Unterschrift des Tarifes zu zwingen. Ja sogar als Ausreißer bei anderen Krantern fuagierten diese eblen Seelen und noch dazu war ein organisierter dabei. Es fanden sich außer diesen Helfden noch einige Antreiber, die sogar des Abends, nachdem sie in der Fabrik, wo sie tagsüber arbeiteten, Feierabend hatten, noch bis in die Dunkelheit Fassaden strichen. Die Rücksichtslosigkeit dieser Helfden, die selbst nicht davor zurückschreden, ihre kämpfenden Kollegen noch zu verböhnen, nachdem ihnen durch unser Vorgehen erit eine Erhöhung des Lohnes zugefallen, straft man am besten mit Bewachung, das sind unsere schlimmsten Gegner, die keine Arbeiterethik kennen. Beherzigt dies, Kollegen! Obgleich die Unternehmer die Forderungen als berechtigter anerkannten, herrscht bei ihnen die Herr-im-Hausekrankheit“ noch in erschreckender Weise und daß sie davon diesmal nicht gebeilt sind, dafür haben diese „Wesernden“ gelogert. Aber auch diese werden noch einsehen müssen, wie schwer sie an sich selbst gesündigt haben; wenn erst die harte Zeit kommt, wenn wieder die Tage und für die Meister dann gewöhnlich auch die Stunden kürzer und nach ihrer Ansicht auch der Lohn dafür geringer werden muß, obgleich für uns die Ausgaben im Winter bedeutend steigen. Dieses zu verhindern, ist allerdings nur eine gute Organisation imstande, doch das haben diese Menschen noch nicht begriffen. Die Steuerrentenliste und das Kneipenverbot, worunter einige dieser Elemente zu leiden haben, hat ihnen scheinbar das Denken immer noch nicht gelernt. Da hilft also nichts mehr. Vorläufig ist der Kampf abgebrochen, doch werden alle Kollegen ersucht, Wuzen zu meiden. Der Streik dauerte vom 25. Mai bis 3. Juni. Beteiligt waren 15 Kollegen; 6 blieben stehen, 9 reisten ab, 4 reisten zu, wurden aber wieder abgeschoben.

#### Literarisches.

— Der Verhandlungsbericht der dritten Generalversammlung des Komitees der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz zu Basel vom 25.—28. September 1904, herausgegeben vom Bureau der internationalen A. f. gechl. A. ist im Verlag von Gustav Fischer in Jena erschienen.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1904. Wer sich über den Stand und die Entwicklung des Zentralverbandes der deutschen Konsumvereine und der Genossenschaftsbewegung orientieren will, findet in dieser Broschüre einen trefflichen Leitfaden. Preis 1  $\text{M}$ . Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Geinr. Kaufmann & Co. in Hamburg.

Im Verlag der Vorwärtsbuchhandlung in Berlin erschien die dritte durchgesehene Auflage von Rautschs und Schönlanths Erläuterungen zum Erfurter Programm: Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Preis 10  $\text{M}$ .

4. Jahresbericht des Arbeitersekretariats und der Kartellkommission der Gewerkschaften in Köln i. Rh. Preis 20  $\text{M}$ .

„Der Jubilar“ betitelt sich eine im H. Hoffmann'schen Verlage in Berlin D. 27 erschienene beachtenswerte Geklungskomödie aus dem Arbeiterleben, nach einem Entwurf von Paul Wöhring. Einzelpreis 1  $\text{M}$ ; komplett 8 Bücher 3.60  $\text{M}$ , Porto 20  $\text{M}$ .

#### Vom Ausland.

In nachfolgenden Städten stehen die Kollegen in Lohnbewegung resp. Streik, jedoch Bezug streng ferngehalten werden muß:

Dänemark: Odense.  
Norwegen: Trondheim und Alesund.



Schweden: M a l m ö.

Vor Zugang nach der Schweiz warnen wir ausdrücklich alle Berufskollegen, da in den meisten Städten Differenzen bestehen oder die Kollegen, wie in Basel, Davos, Thun, Luzern, Interlaken, Gerolstein u. a. in Lohnbewegung stehen. In Wien hat die Anstreicherinnung bereits die wesentlichsten Forderungen unserer Kollegen bewilligt, auch die Verhandlungen mit der Malerinnung werden voraussichtlich dieser Tage zu einem günstigen Resultate führen. Bis zur endgültigen Regelung muß also der Zugang noch ferngehalten werden.

An die Kollegen des Bezirks 7.

Den Kollegen hierdurch zur Nachricht, daß meine Wohnung vom 1. Juli d. J. ab sich nicht mehr Neuerbe 13/14 befindet, sondern Dorfstraße 60 II. Dorthin sind von da an alle Postsendungen zu richten.

Mit voll. Gruß

Ernst Mehrhorn, Bezirksleiter.

Zur Beachtung!

Wichtige Berichte, die noch in der laufenden Nummer veröffentlicht werden sollen, müssen spätestens Dienstags früh in unseren Händen sein.

Wenn künftig unsere Filialen oder Zahlstellen die Todesfälle in der bisherigen Form zu veröffentlichen wünschen, so muß dies ausdrücklich angegeben werden, da sonst die Bekanntgabe nach dem Beschlusse der letzten Generalversammlung erfolgt.

Filiale Kiel.

Vom 1. Juli ab befindet sich unser Verkehrslokal im neuverbauten Gewerkschaftshause

Fährstraße 24.

Zahlabend dort, jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr.

Arbeitsnachweis dort, täglich von 8 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr. [M 2.80]

Filiale Kiel.

Vom 1. Juli ab befindet sich unser Verkehrslokal im neuverbauten Gewerkschaftshause

Fährstraße 24.

Zahlabend dort, jeden Sonnabend von 8 bis 10 Uhr.

Arbeitsnachweis dort, täglich von 8 bis 8 1/2 Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr. [M 2.80]

**Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.**

(Eingeschr. Hilfskasse Nr. 71, Hamburg)

genügt dem § 75a des Krankenversicherungsgesetzes.

Eintrittsgeld Mk. 2. — Aerztliche Untersuchung wird nur ausnahmsweise verlangt. — Wöchentlicher Beitrag Mk. — 55. — Krankengeld pro Wochentag Mk. 2.—, für 26 bzw. 39 Wochen. — Sterbegeld Mk. 110. — Kassenvermögen am Schluss des Jahres 1904 Mk. 169 027,47. In 134 Städten hat die Kasse örtliche Verwaltungsstellen errichtet und es wird den Kollegen der Beitritt empfohlen. Der Vorstand.

Lackierer-Meister,

der durchaus vertraut sein muß mit allen vornehmenden Lackierarbeiten in der Fahrradbranche, der möglichst auch Erfahrung in Goldschranklackiererei (Holzmalerei) hat, von bedeutender Fabrik in Dresden für bald oder später gesucht. Nur solche Bewerber wollen sich melden, die erste Empfehlungen über längere Tätigkeit als Meister in ähnlichen Stellungen erbringen können. Position dauernd bei guter Bezahlung. Off. mit Angabe über Zeit des Eintrittes und Gehaltsansprüche unt. **D. K. 818** an d. Exped. d. Blattes.

Tüchtiger Holzmaler

auf Geldschränke und Gelbfassetten, der auch Klink absetzen kann, von großer Fabrik Sachsens gesucht. Off. u. **D. L. 819** an die Exped. d. Blattes.

Jüngerer Anstreicher

zum Spachteln und Lackieren von Dampfmaschinen von einer Maschinenfabrik in der Nähe von Sierloh in Westf. gesucht. Stellung bei guten Leistungen dauernd. Off. mit Lohnansprüchen zc. an die Exped. d. Bl. erbeten unter Nr. 113.

Welche Filiale kann mir den Aufenthalt des Malers Gustav Schwarz, Bohn. 74074, angeben? Mitteilungen sind zu richten an den Bev. W. Frischker, Rattowisch D.-Schl. Friedrichstr. 70, III. [M 1.—]

Filiale Halle.

Die Adresse des Bevollmächtigten ist von jetzt ab: Wilsch, Opitz, Halle, Leopoldstraße 4, S. I. [M 1.—] Filiale Halle.

Helmut Wächter und Jakob Leimroth,

welche in der Zeit vom 15. bis 22. Juli 1904 beim Anstreichermeister Schwarz in Wald bei Solingen gearbeitet haben, sollen als Zeuge in einer Krankenkassenangelegenheit vernommen werden. Dieselben mögen ihre Adresse der Ortskrankenkasse zu Wald oder dem Kollegen Schneider, Bergstraße 11, mitteilen. [M 2.40]

40 bunte Malvorlagen M 5.— Landschaften, Blumen, Vögel, Seestücke etc. **H. Brühl, Hamm i. Westf. (Nord.)**

Gegen Einsendung v. 30 Pf. erhält Jeder eine Probe **Rot- und Weisswein**, selbstgefiltert, nebst Preisliste. Sehr frisch, da wir nicht gefälschtes ohne Weiteres unfrankiert zurücknehmen. — 18 Wergers eigene Weinberge an Weis und Rhein. **Gebr. Roth, Ahrweiler.**

**Malerschule** von Wilsch, Schüke, Hamburg 15.

Dereinstell.

**Bekanntmachung.**

Bestätigt werden die Neuwahlen der Filiale Schneidemühl und die Agitationskommission von Dresden, sowie die Ersatzwahlen von Pirnaßens und Saarbrücken.

Die Zustimmung zur Erhebung eines Wochenbeitrages von 45 S wird der Filiale Mienburg erteilt.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 20. bis 26. Juni 1905.

Eingekandt wurde:

Chemnitz 3.—; Ravensburg 5.44; Bremen 800.—; Pirnaßens 14.27; Partenkirchen 60.— M.

Zuschüsse wurden abgekandt:

Darmstadt 1000.—; München 2000.—; Forst 250.—; Schweig 950.—; Breslau 7000.— M.

Material-Vorandt:

B. = Beitragsmarken; C. = Eintrittsmarken; D. = Duplikatsmarken; F. = Futterale für Mitgliederbücher; Pr. = Protokolle; W. M. M. = Vereinsanzeigermarken.

Mugsburg 400 B. a 40 S; Berlin 400 B. a 20 S; Coburg 400 B. a 40 S; Dresden 400 B. a 20 S; Eichwege 400 B. a 40 S, 20 C.; Frankfurt a. M. 10 000 B. a 45 S; Gotha 200 B. a 40 S; Halle a. S. 1200 B. a 45 S; Hamau i. W. 400 B. a 40 S; Hannover 200 B. a 20 S; Jümenau 200 B. a 15 S; Karlsruhe 800 B. a 45 S; 100 B. a 20 S; Rattowisch 400 B. a 45 S; Lüdenscheid 50 C.; Mainz 2000 B. a 45 S; Mienburg

400 B. a 45 S; Neustadt a. S. 400 B. a 40 S; Neumünster 800 B. a 45 S, 20 C., 3 Pr., 200 B. M. M. a 10 S; Nürnberg 400 B. a 20 S; Osnabrück 400 B. a 40 S; Oldenburg i. Gr. 100 B. a 40 S; Spandau 25 C.; Schweiningen 100 B. a 45 S, 10 C.; Tönning 10 C.; Zittau 400 B. a 40 S, 20 C.; Schneidemühl 100 B. a 40 S.

In sämtliche Filialen sind die Abrechnungsformulare für das 2. Quartal versandt worden. Ich ersuche das der Abrechnung beiliegende Begleichschreiben zu beachten.

S. Wenker, Kassierer.

**Central-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands** (Eingeschränkte Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 18.—24. Juni 1905.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von: Erla-Hof in Bayern 100 M; Pulmer-Wagdeburg 150 M und Weber-Solingen 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Schmidt-Hamburg 300 M; Wegel-Premerhaven 50 M; Reichert-Neustadt a. Saardt 80 M und Josten-Wilhelmshaven 50 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 14 908 B. Henze in Jüterbog 12 M; Buchn. 11 366 C. Mirdorf in Templitz 20 M; Buchn. 20 541 C. Neufch in Premlendorf a. Elst. 16 M; Buchn. 6625 Ch. Bus in Dertmund 24 M; Buchn. 22 511 Th. Jöhnsen in Nordrach i. Baden 24 M. J. S. Dulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

**Hervorragende praktische Neuverung!**

Ueberschreift alle bisherigen Schutzbekleidungen für Maler, Stuckateure und verwandte Berufszweige.

Vorzüge:

Angenehmer bequemer Sitz! — Leichtes Anziehen über dickste Bekleidung! — Verhütet Straucheln und damit Unglücksfälle! — Anschaffungskosten des ganzen Anzuges wesentlich billiger als bisher! — Durch Benutzung des Anzuges während der Arbeit Beschmutzen der Garderobe ausgeschlossen!



Der Anzug „Westfalia“ ist in fast sämtlichen Konfektions- und Manufakturwaren-Geschäften zu haben, wo dieses nicht der Fall, gebende die Fabrikanten **Gebr. Bornheim, Bielefeld**, bereitwilligst Bezugsquellen an.



**Zahlstelle Leipzig.**

Sonnabend, den 8. Juli 1905,

**Großes Sommer-Fest**

im „Saussonci“, Elsterstraße.  
**Konzert und Ball, sowie Belustigungen für Groß und Klein.**

Abend 8 Uhr. Eintritt 25 Pf.



**Zahlstelle Dresden.**

Sonntag, den 9. Juli 1905

**Humoristisches Sommerfest**

in sämtlichen Räumen des Westenschlößchen, Dresden-Blauen, nach der Devise:

„Strandleben in Heringsdorf“

Belustigung für Jung und Alt. — Konzert und Ball.

Eintritt 25 Pfennige.

Programm am Eingang.

Anfang 1/3 Uhr.

Ende 12 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung finden sämtliche Veranstaltungen im großen Saal und anschließenden Räumen statt. [M 12.80]

Neu! Im Selbstverlag erschien: Neu!

**Moderne Entwürfe**

für die Praxis des Dekorationsmalers. II. Serie. 16 Tafeln.

M 2.50 franko gegen Nachnahme.

**August Vogler**, Essen a. d. Ruhr,

Atelier für Dekorations-Malerei.

Selbstunterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Naturfarbendruck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M zu beziehen von

**Aug. Ditemeyer**, München, Baderstraße 47, IV, r.

**Maler-Mäntel!**

Eigenes Fabrikat!

• vorne offen mit Umlegekragen. •

Behrlinge bis Oberweite 88 cm 110 cm lang

|| sekunda per Stück 2.25 M ||

|| prima 2.75 M ||

Männer Oberweite bis 112.

110 125 140 cm lang

|| sekunda 2.50 2.65 3.— M ||

|| prima 2.90 3.10 3.50 M ||

Sacken aus rein leinenem Drell M 2.50

bis M 3.—; Hosen M 2.60 bis M 3.—.

Messel-Schutzhosen mit Taschenmesser Schnitt

1.90 M, Extraweit 2,10 M.

**D. Wurzel & Co., Berlin,**

Brüdenstraße 13, I.

**Maler-Lebenverdienst!**

Jeder kann u. sollte unbedingt ähnliche

große Porträts

mit Hilfe meiner

Vergrößerungen auf la. Zeichenpapier

nach jeder Photographie malen.

Preise: 36/46 cm = **90 Pfennig**

Kreideausführung **3 Mark.**

Weitere Formate entsprechend

• Aquarelle, Pastelle und Oelmalerei. •

Zahlreiche Dankschreiben.

**Franz Fischer**, Kunstatelier,

Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 39.

Verlangen Sie neue Preisliste gratis u. franko

**Restaurant „Klosterschänke“.**

Dresden-Mittstadt, Ecke Pillen- u. Seilerg.

Berkehrslokal der Maler, Lackierer, An-

streicher. Arbeitsnachweis, Bibliothek und

Zahlabend. Zahlstelle der Central-Kranken-

kasse. Reichhaltiger Frühstück,

Mittags- und Abendisch bei

billigen Preisen. ff. Biere.

**August Heinrich.**

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchent-

lich Sonnabends, für die Mitglieder

der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonne-

ment kostet derselbe für Deutschland und

Oesterreich 1.20 M pro Exemplar, für das

übrige Ausland 1.50 M, durch die Post

bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten

die 4gespaltene Zeile oder deren

Raum 40 S, Vereinsanzeigen 20 S

die Spaltzeile.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 25

des Korrespondenzblattes für die Bevöl-

mertesten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich **Dr. Mart**

Hamburg, Schmalenbeckerstr. 17.

Verlag von **S. Wenker**, Hamburg 22.

Druck von **Fr. Meyer**, Hamburg 23.



Technischer Teil.

Unsere Weißfarbenprüfung.

Im Sommer des vorigen Jahres haben wir an einem freistehenden, dem Wetter ausgesetzten Objekt eine vergleichende Prüfung weißer Farben vorgenommen. Es wurden hierbei Bleiweiß, (beste Handelsorte), Zinkweiß, 5 verschiedene Lithoponefabrikate, sowie schließlich auch das Fassadonweiß verwendet. Verschiedener Umstände halber mußte sich die Prüfung auf einen regelrechten dreimaligen Anstrich auf Holz beschränken, was aber bei dem Zweck, der dieser Prüfung zugrunde lag, belanglos war. Es handelte sich bei uns nicht darum, die wirtschaftlichen Gründe für oder gegen die Bleiweißverwendung experimentell nachzuprüfen, sondern einmal zu demonstrieren, daß die Neberei, Bleiweiß sei für Außenanstriche unentbehrlich, hinfällig ist.

Aus diesem Grunde kamen alle die komplizierten Volumenvergleiche, Gewichtsberechnungen, Untersuchungen über Ausgiebigkeit und Deckkraft für uns nicht in Betracht. Was sich über die spezielle Wetterfestigkeit der Lithopone sowohl in bezug auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Regen, als auch in ihrer spezifischen Eigentümlichkeit des Grauerbens bei dieser Prüfung ergeben hat, das ist in einschlägigen Artikeln der Technischen Beilage d. V. M. schon niedergelegt worden. (Die Wetterfestigkeit der Lithoponeanstriche, Nr. 41, Jahrg. 1904, und Die Lithopone und die N-Strahlen, Nr. 1-3, Jahrg. 1905.) Es kam sich also nur noch um die Vergleichung der obengenannten Farbstoffe in bezug auf ihre absolute Wetterfestigkeit handeln.

In dem Artikel über die Wetterfestigkeit der Lithopone haben wir schon einmal berührt, aus welchen Gründen es vorkommen kann, daß ein Lithoponeanstrich „abfärbt“. Lithopone hat nämlich eine, nur um wenig größere Delaufnahmefähigkeit als Bleiweiß. Man kann schlechthin annehmen, daß beide Farbstoffe annähernd gleich viel Del brauchen, um eine streichfertige Delfarbe zu werden. Die Zahlen verhalten sich wie 25 zu 26. Das Bleiweiß braucht 25 Gewichtsteile Del auf 100 Gewichtsteile Pigment, Lithopone 26 Gewichtsteile Del auf 100 Gewichtsteile Pigment. Bei der praktischen Verwendung beider Farbstoffe kommen diese Zahlen dem Maler allerdings nicht zum Bewußtsein, weil er das Bleiweiß in der Regel in angeriebenem Zustande bekommt, während er die Lithopone selbst anrührt, und zwar in der Regel direkt an der Arbeitsstelle; selten wird also die Lithopone gerieben oder längere Zeit in Del gebunden, ehe sie verwendet wird. Diesem Umstand trugen wir Rechnung, indem wir es ebenso machten: Das Bleiweiß wurde in geriebenem Zustand bezogen und nur streichfertig verblüht, die verschiedenen Lithoponearten wurden in trockenem Zustand bezogen und an der Arbeitsstelle in Del angerührt.

Zinkweiß, gegen dessen Verwendung im Freien ebenfalls ein großer Vorurteil besteht, weicht in seiner Delaufnahmefähigkeit stark vom Bleiweiß und von der Lithopone ab. Auf 100 Gewichtsteile braucht es 76 Gewichtsteile Del, um eine streichfertige Delfarbe zu werden. Allerdings verschiebt sich das Verhältnis etwas, als das Zinkweiß als Farbstoff bedeutend leichter ist, als das Bleiweiß, auch leichter als die schwerpat- (barnt) haltige Lithopone, demzufolge 100 Kilogramm Zinkweiß ein größeres Quantum sind als 100 Kilogramm Bleiweiß oder 100 Kilogramm Lithopone, aber die größere Delaufnahmefähigkeit beseitigt.

Wenn nun die Lithopone vom Maler in Del angerührt wird, so darf man nicht denken, daß damit eine Delfarbe entsteht, in der die Lithoponemoleküle genau so eng und zwangsmäßig mit dem Del verbunden sind, als beim geriebenen Bleiweiß.

Das geriebene Bleiweiß geht mehrmals durch die Mühle, wird auch in absolut trockenem Zustande des Blei-

weißpulvers vermahlen. Außerdem wird es oft jahrelang gelagert, so daß man sagen kann, beim geriebenen Bleiweiß ist jedes, aber auch jedes Molekül von einer Delfschicht umhüllt.

Diesem Mahlprozeß des Bleiweißes kann natürlich das bloße Anrühren der Lithopone mit dem Mischholz nicht gleichkommen. Wenn man genau zusieht, so wird man beim Anrühren merken, daß immer wieder mit Luft durchsetzte Klumpen des trockenen Lithoponepulvers an die Oberfläche kommen und da zerfallen. Dieser Vorgang setzt sich bis ins kleinste fort, und es steht fest, daß in einer fertig verrührten Lithoponefarbe diese Klumpchen aus trockenem Farbpulver zu Tausenden herumschwimmen. Wenn eine solche Farbe längere Zeit ruhig steht, scheiden sich die größeren Klumpchen ab und setzen sich zu Boden. Diese Klumpchenbildung wird nicht ganz verhindert, wenn das Lithoponepulver absolut trocken war, noch weniger aber, wenn es aus der Luft oder vom Fußboden ein wenig Feuchtigkeit angezogen hatte; dann tritt die Klumpchenbildung in vermehrtem Maße auf.

Bei der Verarbeitung verstreicht ja der Pinsel einen Teil dieser Klumpen, immerhin genügt der Druck der Vorsten nicht, um die Klumpen in allen ihren kleinsten Teilen aufzulösen und jedes kleinste Teilchen mit einer Delfschicht zu umhüllen. Es sind also auf dem Lithoponeanstrich noch Farbpartikeln von unsichtbarer Feinheit, die sich lösen müssen, wenn man sie zu lösen versucht.

Das geschah kürzlich an unserem Prüfungsobjekt. Mit einer starken Wurzelbürste und Wasser wurde der Anstrich abgewaschen. Dabei farbte sich bei energischem Reiben mit der Bürste das Waschwasser auf den Lithoponeflächen weiß, jedoch, ohne daß eine merkbare Verstärkung der Anstrichdecke eingetreten wäre. Auch der Glanz der nun nahezu ein Jahr alten Anstrichdecke blieb unverändert. Diese gewaltsame mechanische Strapaze ist natürlich kein Beweis für die Untauglichkeit der Lithopone als Außenanstrich, denn sie tritt unter gewöhnlichen Verhältnissen ja niemals in dieser barbarischen Weise ein; das Abwaschen mit der Bürste repräsentiert etwa die mechanischen Abnutzungsurachen der Anstriche von 20 Jahren zusammengezogen. Das Wetter — die Prüfungsfläche liegt an der Wetterseite — hat an dem Lithoponeanstrich weiter keine Verwüstung angerichtet, als daß es eine ziemliche Staub- und Schmutzdecke hindurch einen anderen Eindruck. Es erinnert nämlich gar nicht mehr daran, daß es einst weiß gewesen ist. Es ist kräftig graugelb geworden, während die Lithopone auch trotz der Verwüstung als weiß zu nennender Anstrich steht. Der Unterschied zwischen der Lithopone und dem Bleiweißanstrich verstärkt sich noch, wenn die Schmutzdecke abgewaschen ist. Die verhältnismäßig kleine Fläche des Bleiweißes, die sich in der Verwüstung erheben hat, wird durch die Lithopone des weißen Tonies des Bleiweißanstriches aufgehoben.

Besser aber zeigt sich das Zinkweiß als Außenfarbe. Es hat nicht gelitten, färbt allerdings auch etwas ab, was wir aber, nun wir die Gründe dieses Abfärbens wissen, nicht für bedenklich halten können. Auch das Fassadonweiß hat sich gut bewährt. Es ist, wie wir in Nr. 3 der Techn. Beilage d. F. berichtet haben,

— Mich lehrte er fischen, sagte ein zweiter. Ich wäre wohl dumm, allzeit melken für einen andern.

— Er zeigte mir, wie man einen Kahn macht, rief der dritte. Ich fülle einen Baum und gebe darauf fischen, im Wasser. Ich will wissen, was da zu sehen ist an der anderen Seite des Sees.

— Ich habe Lust, zusammenzuwohnen mit der blonden Gheue\*\*, erklärte ein vierter, daß ich ein eigen Haus habe, mit Thygaters darin, für mich zu melken. So hatte jeder Bruder einen Wunsch, einen Begehr, einen Willen. Und sie waren so erfüllt von ihren Neigungen, daß sie sich nicht Zeit gönnten, die Söhne mitzunehmen, die die Kühe ganz betrübt bei sich behalten mußten, ohne Nutzen für jemanden.

Aber Thygater melkte bis auf den letzten Tropfen. — Vater, riefen endlich die Brüder, wir gehen! — Wer wird da melken? fragte der Vater. — Ei, Thygater!

— Wie wird's werden, wenn auch sie Lust kriegt zum Fahren, Fischen, Jagden, Weltbesehen? Wie wird's werden, wenn auch sie auf den Gedanken kommt, zusammenzuwohnen mit was Braunem oder Blondem, auf daß sie ein eigen Haus habe, mit allem, was dazu gehört? Euch kann ich misse, doch sie nicht... biweil die Milch, die sie nach Hause bringt, so fett ist.

Mobald sagten die Söhne nach einiger Ueberlegung: — Vater, lehre sie nichts! Dann wird sie treu fortmelken bis ans Ende ihrer Tage. Zeige ihr nicht, wie die gespannte Sehne, sich zusammenziehend, den Pfeil weg-schießt; dann wird sie nicht Gelüste haben zur Jagd. Verbirg ihr die Eigenschaft der Fische, die einen scharfen Hafen einschließen, so er mit ein wenig Was bedeckt ist: sie wird dann nicht denken an das Auswerfen von Angeln oder Netzen. Lehre sie nicht, wie man einen Baum aushöhlt und damit wegfahren kann an die andere Seite des Sees: dann wird sie kein Verlangen fühlen nach dieser anderen Seite. Und laß sie nimmer erfahren, wie man mit Blond oder

aus magnesiashaltigem Kalk hergestellt. Ein ungünstiger Umstand ist nur, daß es bedeutend nachdunkelt und einen schweren grauen Ton bekommt. — Der Glanz ist unter der Schmutzdecke noch vorhanden, wie auch bei Lithopone, Bleiweiß und Zinkweiß.

Es ergibt sich also aus dieser Prüfung, daß das Bleiweiß auch als Außenanstrich sehr wohl ersetzt werden kann. Und zwar allein mit Lithopone, wenn sie in gemahltem Zustande verarbeitet wird oder mit der gut deckenden Lithopone als Grundanstrich und dem Zinkweiß als letzten Anstrich. Das Grauerben der Lithopone hat sich nicht wieder eingestellt, so daß sie dem graugeordneten Bleiweiß durchaus nichts herauszugeben braucht.

Von der Theorie zur Praxis.

Dürfen Leitungsdrähte mit Bleiweiß angestrichen werden? Zu unserer polemischen Notiz über den Kurzschluß in der Leipziger Malerzeitung (Nr. 23 der Techn. Beilage) erhalten wir vom Kollegen G. Zehl in Halle eine Zuschrift, die uns allerdings nur bestätigt, was wir von der irrigen Meinung in den Kreisen der Elektrotechniker gesagt hatten. Koll. Z. hatte vor fünf Jahren in einem Banfgeschäft in Charlottenburg gearbeitet. Dort waren im Schalterraum die elektrischen Leitungsdrähte an eisernen Kunstschlosserarbeiten entlang gelegt worden. Die Drähte, hübelweise noch einmal mit Isolierband umwickelt, wurden dann mit Bleiweißfarbe gestrichen. Als nun Koll. Z. eines Tages mit der Spachtel etwas Schmutz abstrahen wollte, verspürte er plötzlich einen elektrischen Strom im rechten Arm; er warf die Spachtel weg, aber, sobald er sie wieder in die Hand nahm, um an dem Eisen der Gitter, an denen die Drähte befestigt waren, herumzukriechen, stellte sich der Strom wieder ein. Er merkte nun, daß das ganze Eisenwerk elektrisch geladen war. Die Monteur wollten es zuerst nicht glauben; sie überzeugten sich aber, als ein Experiment ergab, daß das Eisen so stark mit Elektrizität geladen war, daß es eine Glühlampe zum Leuchten bringen konnte. Nun stellte ein Elektrotechniker im Laboratorium des Elektrizitätswerkes Versuche an, deren Resultat war, daß die Leitungsdrähte entfernt und neue gelegt werden mußten. Die neue Leitung mußte dann auf Geheiß des Elektrotechnikers — horribile dictu, verehrliche Leipziger Malerzeitung! — mit Leimfarbe gestrichen werden. — Es will uns garnicht einleuchten, und es geht aus der Zuschrift des Kollegen Zehl auch garnicht hervor, daß die Bleiweißfarbe Schuld an dieser Erscheinung sein müsse. Sie kann unmöglich die Ursache dieser Stromableitung gewesen sein, zumal doch die Drahtbündel noch einmal mit Isolierband umwickelt worden waren; der Begriff Isolation befindet sich ja überhaupt nicht, wenn selbst dieser Abschluß nicht vor der Drahtbündel des Stromes schließt. Wohl wissen wir, daß Bleifarben elektrische Eigenschaften haben können; sie vermögen z. B. direkt auf Metall gestrichen, ein galvanisches Element zu bilden, wenn saures oder saurehaltiges Wasser als Leiter dazwischen tritt, aber bei der Bleiweißfarbe, wo jedes Bleimolekül von einer nicht leitenden Delfschicht umgeben ist, und wo in diesem Falle auch das leitungsfähige Wasser als Leiter fehlt, so daß nicht einmal ein galvanisches Element zustande kommt, da ist es ausgeschlossen, daß ein so dünner Anstrich die um so viel größeren Isolationsdichten wirkungslos machen sollte. Wir vermuten bei diesem Vorfall eher, — wenn Koll. Z. nicht etwa mit der Spachtel die Umhüllung mehrerer hochgespannter Leitungsdrähte bis aufs blanke Kupfer durchstoßen haben sollte, — daß entweder Erdströme in Tätigkeit waren oder daß die Leitung nicht sorgfältig gelegt war, und daß die Elektrotechniker flugs eine neue legten, in ihrem nicht ganz reinem Gewissen aber eben in irgend einem älteren elektrotechnischen Lehrbuch enthaltenen Passus dieser Art als Ursache benutzten.

Fenilleton.

Eine lehrreiche Geschichte.

Thygater\*) melkte die Kühe ihres Vaters, und sie melkte gut; denn die Milch, die sie nach Hause brachte, lieferte mehr Butter denn die Milch, die von ihren Brüdern nach Hause gebracht wurde. Ich werde dir sagen, wie dies kam, und gib gut acht, Fanchy, daß du's weißt... so du einmal ausgehen magst zu melken. Doch sage ich dir dies nicht, auf daß du melken mögest wie Thygater, sondern um dich auf das Vorbild ihrer Brüder zu weisen, die durch minder gutes Melken besser taten. Verständiger wenigstens.

Vorher die jungen Landleute die Weide betreten, ja, lange vor dieser Zeit stehen die Kühe an der Einfriedigung und warten, daß man sie entlaste von dem Ueberflus, den sie eigentlich für ihre Kälber bereit machten. Aber die Menschen essen die Kälber auf, weil sie sich hierzu geeignet fühlen, und dann ist da Milch zu viel in den Eutern.

Was geschieht nun, während die Kühe mit dummen Gesichtern am Verschlage warten? Während dieses Stillstehens treibt der leichtere Teil der Milch, die Sahne, das Fett, die Butter, nach oben, und liegt also der Bize am fernsten.

Wer nun geduldig melkt bis auf die Reige, bringt fette Milch nach Hause. Wer Eile hat, läßt Sahne zurück. Und siehe, Thygater hatte keine Eile, doch ihre Brüder wohl.

Denn diese behaupteten, daß sie auf etwas anderes Recht hätten, denn auf das Melken der Kühe ihres Vaters. Aber sie dachte nicht an dieses Recht.

— Mein Vater hat mich gelehrt, zu schießen mit Pfeil und Bogen, sprach einer der Brüder. Ich kann von der Jagd leben und will umherstreifen in der Welt und arbeiten für eigene Rechnung.

\*) Griechisch (Sprich: Thygater) = Tochter; im Sanskrit = Melkmädchen.

\*\*\*) Ebenfalls griechisch (Sprich: ginee) = das Weib.

Braun ein eigen Haus erwerben kann und was dazu gehört! Daß sie dies alles nimmer wissen, o Vater, dann wird sie bei dir bleiben, und die Milch deiner Kühe wird fett sein! Indessen... laß uns gehen, Vater, jeden nach seinem Begehr!

So sprachen die Söhne. Doch der Vater — der ein sehr vorstichtiger Mann war — erwiderte:

— Ei nun, wer wird hindern, daß sie erfährt, was ich sie nicht lehrte? Wie wird's sein, wenn sie die Blausliege fahren sieht auf einem treibenden Zweig? Wie, wenn der gezogene Faden ihres Gehirns sich auf die vorherige Länge herstellt und, schnell sich zusammenziehend, die Spule ihres Wehstuhles zufällig forschleubert? Wie, wenn sie am Rand des Baches den Fisch beobachtet, der nach dem sich windenden Wurm schnappt, doch in falsch gekletterter Hier ihn verfehlt und festhaft an der scharfen Nilscheibe des Netzes? Und wie endlich, wenn sie ein Nestchen findet, das die Verchen im Matmond sich in den Alee bauen?

Die Söhne dachten wieder nach und sagten:

— Sie wird daraus nichts lernen, Vater! Sie ist zu dumm, um Begehr zu schöpfen aus Wissenschaft. Auch wir würden nichts erfahren haben, wenn du uns nichts gesagt hättest.

Doch der Vater antwortete:

— Nein, dumm ist sie nicht! Ich fürchte, daß sie aus sich selbst lernen wird, was ihr nicht leuchtet ohne mich. Dumm ist Thygater nicht!

Darauf dachten die Söhne wieder nach — diesmal tiefer — und sagten:

— Vater, sage ihr: daß wissen, begreifen und begehren... sündig ist für ein Mädchen!

Diesesmal war der sehr vorstichtige Vater zufrieden-gestellt. Er ließ seine Söhne ziehen, zum Fischfang, auf die Jagd, in die Welt hinein, auf die Freite... überall hin.

Doch er verbot das Wissen, das Begreifen und das Begehren Thygater, die in Einfältigkeit weitermelkte bis an das Ende.

(Aus Muttatulis Buch: Frauenrevier.)



## Aus unserem Verne.

+ In Baden-Baden gehört der Abschluß eines Tarifs nicht zu den Aufgaben der Innung. Wie wir früher berichtet haben, hatte die hiesige Innung mit Hilfe des Lokalvereins, auch Gesellenauschuss genannt, den Versuch gemacht, einen Lohnvertrag einzuführen, welcher eine Verschlechterung der seitherigen Verhältnisse mit sich gebracht hätte. Nachdem wir in einer öffentlichen Versammlung dagegen Stellung genommen und unsererseits Forderungen formuliert hatten, erhielt der mit der weiteren Vertretung derselben beauftragte Bezirksleiter nach mehrmaligem Hin- und Herschreiben die Mitteilung, daß der Abschluß eines Tarifvertrages nicht zu den Aufgaben der Innung gehöre, da in ihrem Statut hieron nicht die Rede sei; der seinerzeitige Beschluß der Vollversammlung beruhe auf einem Irrtum. (!) Nach wochenlangen Verhandlungen zwischen dem farnosen „Gesellenauschuss“ und dem Innungsvorstand und eingehenden Beratungen in einer Vollversammlung der Innung muß der Herr Obermeister Faber berichten, daß alles auf einem Irrtum beruhe; wahrlich, man sollte von einem Reserveoffizier mehr Intelligenz erwarten. Es muß in den Versammlungen der Herren Innungsmeister nach alledem ziemlich toll hergegangen sein und es überrascht daher nicht mehr, daß diese Musterinnung nun ihre Auflösung beschlossen hat. Da nun auch der Gesellenauschuss überflüssig geworden, hat der mit Meisters Gnaden gegründete Lokalverein ebenfalls ein feiliges Ende gefunden. Der Auflösungsbeschluss wird in der Hauptsache in dem Unbehagen seinen Grund haben, das die „Beratungen“ mit dem Gesellenauschuss den Herren verurteilt haben; so harmlos derselbe auch im allgemeinen gewesen, für eine uneingeschränkte Ausbeutung der Gehilfen war er den Herren auch bei solcher Belehrung noch ein lästiges Hindernis. Wir werden uns in dieser neuen Situation noch besser zurecht finden.

+ Submissionsblüten. In Spandau, wo der Anstrich eines städtischen Gasbehälters mit einer bestimmt vorgegebenen Patentfarbe ausgeschrieben worden war, forderte von den sich bewerbenden Malermeistern der eine 1760 M, der viertel 2700 M, der fünfte 3560 M und der sechste 4970 M oder dreimal so viel wie der billigste.

Stettin. Bei der Ausschreibung des Anstrichs einer größeren Maschine in der Gasanstalt I gingen folgende Angebote ein: Klein u. Söhne 619.14 M, Köhler u. Winkler 756.95 M, E. Hausschild 1152.87 M, A. Dittmer 2759 M, S. Opp 3969.50 M. Bemerkenswert ist, daß es sich hier um eine beschränkte Submission handelt. Wenn dennoch der Obermeister Opp für eine Arbeit 3969 M fordert, welche die Firma Klein u. Söhne sich schon für 619 M auszuführen anbietet, so geht das denn doch über das Wohlwollen. Uebrigens soll in fachmännischen Kreisen die Verwunderung über das Angebot der Firma Klein u. Söhne, welche den Zuschlag erhielt, nicht gering sein, da allein die Herstellung des Gerüsts eines Kessels von 300 M erforderlich machen soll. — War aber die Stettiner Malerinnung auch jemals bereit, mit unserer Organisation eine Regelung der Lohnverhältnisse anzustreben, um den häufigsten Auswüchsen im Gewerbe vorzubeugen resp. entgegenzutreten zu können? Nein!

## Wir protestieren!

Mit den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses hat sich die Gewerkschaftspresse, soweit wir verfolgen konnten, einverstanden erklärt, ausgenommen der „Tabakarbeiter“, nach dem der Kongress nicht auf der Höhe der Zeit stand und es scheint, als ob manchen Gewerkschaftsführern die hohe Mitgliederzahl in den Gewerkschaften den Kopf verdreht habe, während andere unter der langjährig geschäftlichen Tätigkeit bürokratisch verkommen und den freien, höheren Zug der Arbeiterbewegung nicht verstehen. Daß die „Einigkeit“ der Gewerkschaften die „totale Verwundung der Zentralverbände“ aufzuheben feststellen würde, haben wir als selbstverständlich angenommen. Von der gegnerischen Presse haben wir unseren Kollegen die Stellungnahme der beiden wütendsten Organe schon kundgegeben. Neuester lebhaft ist auch in der Parteipresse über die Kongressverhandlungen diskutiert worden und immer noch werden Nachklänge bemerkbar. Die widersprechendsten Urteile kommen da zum Vorschein. Während ein Teil, wie die „Arbeiterzeitung“, der „Volkshilf“, die „Magdeburger Volksstimme“, die „Chemnitzer Volksstimme“ und die „Wochenschrift „Neue Gesellschaft“ die Beschlüsse des Kongresses zustimmend begrüßt und zum Teil auch der „Vorwärts“ seine Befriedigung darüber ausdrückt, schleudert der andere Teil seinen Hohnstrahl aus und ist bestrebt, in der bekannten „lieblich-würdigen“ Weise die Gewerkschaftsführer zu verhöhnen. An der Spitze dieser Gruppe marschieren die „Leipa. Volksztg.“ und die „Sächsische Arbeiterzeitung“, in der Rosa Luxemburg fuchsteufelwild über die „praktischen Erfahrungen“ der Gewerkschaften in Deutschland klageliedhaft, auf dem die Borniertheit so stark hervorgetreten ist, wie in Köln. Eine selbstgefällige, strahlende, selbstlichere Borniertheit, die an sich selbst herabsieht, die sich über alle Erfahrungen der internationalen Arbeiterbewegung erhaben dünkt, welche sie gar nicht verstanden hat, die über ein historisches Produkt glaubt Nichtersprüche fallen zu können, das sich um Kongressbeschlüsse den Teufel kümmert. Dasselbe Borniertheitswar schon nahe daran, die Idee der Maifeier kurzerhand über Bord zu werfen. Und diese Borniertheit versichert uns dann zum Schlusse: „Nur nicht hange werden!“ Die Reaktion kann uns nichts tun! Sie soll uns ruhig alles nehmen, das Wahre, das Koalitionsrecht, alle Rechte — wir bleiben auch dann noch stark!“ Wenn das nicht heißt, die Arbeiterbewegung in unverantwortlicher Weise in gefährlichste Großmachtbulet einfließen, dann wissen wir nicht, was sonst Demagogie und was Streiführung der Arbeiter heißt.

Was soll man zu solch niedrigen Angriffen aber sagen, wenn kurz zuvor das gleiche Parteiblatt noch schrieb: „Es wäre angebracht, daß der Gewerkschaftskongress den Generalstreikswärmern ein für allemal eine gründliche Abgabe erteile. Das könnte nur zur Klärung beitragen und verhüten, daß Kraft und Intelligenz einzelner Gewerkschaftler nützlicheren praktischen Gewerkschaftsarbeiten entzogen würden.“ Auf welcher Seite also Verführung und Demagogie zu suchen ist, dürfte demnach keine Preisfrage mehr sein. Zur Abwehr dieser Angriffe bringt die „Bergarbeiterzeitung“ unter obigem Titel nachstehenden

treffenden Artikel, mit dem wir uns vollinhaltlich einverstanden erklären:

In allem kann und darf ein Gewerkschaftler nicht stillschweigen, wenn er auf seine persönliche Ehre auch nur ein wenig Gewicht legt. Wir wollen übersehen, daß einige Parteiblätter (durchaus nicht alle) die Gewerkschaftsdelegierten wie dünne Jungen abfangen, von „Verachtung der Theorie“, „aläugender Borniertheit“, „leichter Heberei“ usw. reden, in höhnlicher Weise den Gewerkschaftsführern, die eine jahrzehntelange opferreiche und erfolgreiche Arbeit hinter sich haben, den Rat geben, mehr den Statutpassus zu beachten, der von der „geistigen Erhebung der Mitglieder“ spricht. Wir sind von unseren Grubenkönigen gewöhnt, die Arbeiter als zu „dumm“, zu wenig „theoretisch vorgebildet“ abgewiesen zu sehen, selbst dann, wenn, wie bei der Grubeninspektion, eine tüchtige Praxis zur Ausübung der Funktion vorzüglich geeignet macht. In der Sache ist es natürlich ganz egal, ob uns ein „theoretisch“ gebildeter Bourgeoisprobling, der im Bourgeoislager steht, Dummkopf schilt, oder dies ein „Theoretiker“ besorgt, der aus dem Bourgeoislager in die „Arbeiterbewegung“ überstiegelt und hier den einzig echten Verzapfer „unverfälschter proletarischer Gesinnung“ spielt. Wir besitzen Humor genug, um uns über diese „proletarischen“ Gesinnungsstehlen zu amüsieren.

Wogegen wir aber protestieren müssen, das ist der von einigen Parteiblättern demagogisch unternommene Versuch, die „Masse“ gegen die „Führer“ aufzuheben, indem man den Mitgliedern ihre gewählten Organisationsleiter als Personen denuntziiert, die sozusagen ihr persönliches Wohlbegehren den Bedürfnissen der Arbeiterbewegung voranstellen. Dieser „Appell an die schweliche Frau“ entbehrt allerdings auch nicht ganz der Komik, wenn man weiß, welche Leute vorzüglich sich berufen fühlen, die ohne Ausnahme der Arbeiterklasse (das Wort im engeren Sinne genommen) angehörenden „Gewerkschaftsbeamten“ auf den „richtigen Weg“ des proletarischen Kampfes zurückzubringen. Daß die Auflösung der gewerkschaftlichen Disziplin d. h. der Zerfall der Gewerkschaften schließlich die Folge solcher „Appellationen“ sein kann, mag freilich diejenigen „Theoretiker“ nicht stören, die in der Gewerkschaftstätigkeit nur „Sisyphusarbeit“ (nutzlose, zwecklose Arbeit) erblicken. Aber wir Arbeiter werden unsere gewerkschaftlichen Organisationen gegen jeden Angriff verteidigen, mag er kommen, woher er will.

Wir lesen in der „Leipziger Volkszeitung“ Nr. 129 2. Beilage einen sehr beachtenswerten Artikel über zwei Gewerkschaftsversammlungen (Holzarbeiter und Metallarbeiter) in Leipzig, die abfällig, ganz im Sinne der „L. V.“, den Kongress in Köln beurteilen. Das ist das gute Recht der Gewerkschaftsmitglieder. Aber die Bemerkungen, die die „L. V.“ an die Versammlungen knüpft, verraten in glücklicher Weise, wessen sich die Gewerkschaften zu versehen haben. Das Blatt schreibt:

„Das war kein Gewerkschaftskongress, das war ein Kongress von Gewerkschaftsbeamten! rief Genosse Lehmann unter starkem Weisfall aus und viele der Disziplinbrecher kamen auf diesen Punkt wieder zurück. Dieser Protest gegen die allmählich aufkommende Gewerkschaftsbureautratie dünkt uns ein sehr gutes Zeichen für den gesunden Sinn zu sein, der auch heute noch in dem überwiegenden Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter herrscht. Wir können mit dem Verlauf der gestrigen Versammlung ebenso zufrieden sein, wie mit der Stimmung, die in der Metallarbeiterversammlung zum Ausdruck kam.“

Somit wird es in der Arbeiterbewegung durchaus nicht angenehm empfunden, wenn nach Kongressen „Anstimmigkeiten“ obwalten. Jetzt sind wir glücklicherweise so weit, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Gewerkschaftsangehörigen benutzt werden, um die Gewerkschaftler gegen einander zu heben. Nebenbei gesagt, sind die „Gewerkschaftsbeamten“ auch Gewerkschaftsmitglieder; auch stehen die „Führer“ mit ihrer Borniertheit nicht allein, sondern sie sind gewählt von der Mitgliedschaft, müssen also doch wohl die Ansicht mindestens der Majorität vertreten. Es ist die Pflicht der Gewerkschaften, die Beschlüsse der Versammlungen zu befolgen, auch wenn sie nicht den eigenen Interessen entsprechen. Die Wendung von der „Gewerkschaftsbureautratie“, die das frische Gewerkschaftsleben ihren „krämerhaften“, egoistischen Interessen zuliebe einschütern will, muß bei den Lesern die Empfindung wecken, die „Gewerkschaftsbeamten“ hätten ihren festen Posten, befänden sich in gehobener Lebensstellung und hemmten, wie die offizielle Bureautratie, den Fortschritt der Freiheitsbewegung. Noch ein Schritt weiter und wir sind bei den in der bürgerlichen Presse so oft zitierten „Bürokraten“ und „bezahlten Agitatoren“ angekommen, für die keine sachlichen, sondern persönliche Motive die Richtschnur ihres Handelns sein sollen. Wenn die Grubenbarone einen Bergmann maßregeln, er dann vom Verbands als Beamter angestellt wird, dann ist er für die Unternehmer „kein Bergmann mehr“, sondern ein „betriebsfremder Agitator“. Ähnlich so wird jetzt versucht, die „Gewerkschaftsbeamten“ als „bornierte“, „Bureautraten“ und der „proletarischen Bewegung“ fremd geworden hinzustellen. In den letzten Jahren, nachdem die Gewerkschaften sehr erstarren, ist diese Teilung zwischen „bornierte Führer“ und „mit unverfälschtem Klasseninstinkt“ begabter Mitgliedschaft wiederholt „theoretisch“ dargestellt worden. Nunmehr soll aber „praktisch“ der „Sebel“ angelegt werden, mit „Befriedigung“ wird die „gesunde Reaktion“ begrüßt.

Wir protestieren entschieden gegen diesen Verdächtigungsflug und warnen diejenigen, die ihn führen! Genügen den Gewerkschaftsmitgliedern ihre „Führer“ nicht, gut, so wählt man sie einfach nicht wieder. Die „Gewerkschaftsbureautraten“ sind keine Kleber, sie haben durchweg ein ehrliches Handwerk erlernt und können es auch, wenn es nötig ist, wieder ausüben. Wir halten es für selbstverständlich, daß nur das Vertrauen der Mitglieder die Gewerkschaftsbeamten in ihrer Stellung erhalten kann. Darum verbitten wir uns entschieden Verdächtigungen und Beschimpfungen, zumal von „Literaten“, deren Haupttätigkeit bisher darin bestand, unaufhörlich „theoretischen“ Banz und Spektakel innerhalb der Arbeiterbewegung zu machen!

Dieser oft bitter beklagte Zustand erklärt ohne weiteres, warum unser Freund Bömelburg von gewissen „Literaten“ nicht viel hält, woher der Widerwille vieler Arbeiterfreier gegen „Adamiker“ stammt. Kein Gewerkschaftsführer ist ein „bornierter Verächter der Theorie“, wir alle sind Verehrer unserer großen Theoretiker und bemühen uns, sie zu verstehen. Wie wäre denn sonst die deutsche Arbeiterbewegung so weit gekommen? Sind doch die Gewerkschaftler die Kerntuppen der Bewegung. Also möge man sich gefälligst in der Herabsetzung der „bornierten“ Gewerkschaftler, im anderen Falle müßte den „Literaten“

recht deutlich begreiflich gemacht werden, wie das Wort zu verstehen ist: „Die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein!“

## Gewerkschaftliches und Soziales.

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!  
Der Verband der Tabakarbeiter ist durch rücksichtsloses Vorgehen der Zigarettenfabrikanten in Dresden in einen Kampf gedrängt worden, der ihn veranlaßte, die Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen.

Die Lohnbewegung der Zigarettenarbeiterinnen in Dresden schien anfänglich einen ruhigen Verlauf zu nehmen. Plötzlich brachen die Fabrikanten die Unterhandlungen ab, vereinigten sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Arbeiterinnen und forderten von diesen die schriftliche Erklärung, daß sie aus dem Tabakarbeiterverband ausgetreten seien.

Als die Arbeiterinnen eine solche Zusage zurückwiesen, wurden sie am 27. Mai in einer Anzahl von circa 4000 ausgesperrt.

Es handelt sich hier um einen regelrechten Angriff der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen, der von der gesamten organisierten Arbeiterschaft einmütig zurückgewiesen werden muß.

Auf Antrag des Vorstandes des Tabakarbeiterverbandes nahm die Generalkommission deshalb Veranlassung, gemäß den auf dem Gewerkschaftskongress in Köln a. Rh. bezüglich der Streikunterstützung gefaßten Beschlüssen die Vorstände der Verbände zu befragen, ob zur Unterstützung der ausgesperrten eine allgemeine Sammlung veranstaltet werden solle. Die Vorstände stimmten dem Vorschlage zu und richteten wir nunmehr an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der ausgesperrten Zigarettenarbeiterinnen in Dresden zu leisten.

Die Unterstützungsbeiträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir, für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

S. Ruhe, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16.  
Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.

Mit Gruß  
Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Legien.

— Ausperrungen. In Rheinland-Westfalen sind bis jetzt 4344 Maurer, 356 Zimmerer und 926 Banarbeiter, also insgesamt nur 5616 Mann ausgesperrt. In Bielefeld kommen 30 Orte mit 602 Unternehmern. Von diesen Unternehmern haben aber nur 312 ausgesperrt, 290 kümmern sich nicht um den Beschluß. Und da verkündet man stolz, 30 000 Mann aussperrten zu wollen! Die Scharfmacher mögen nur tun, was sie wollen, ihre Pläne sind verunglückt. Die Maßnahmen der Unternehmer sind um so mehr ein Schlag ins Wasser, als zur Zeit von den ausgesperrten nur etwa noch 2000 arbeitslos sind, alle übrigen anderweitig untergebracht sind. — In München hat die Bauarbeiterausperrung am 23. Juni begonnen. Die Zahl der ausgesperrten Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter beträgt ca. 4000. Daß die Maurer noch im Vertragsverhältnis stehen, führt die wildwütenden Scharfmacher ja nicht, die um der geringfügigsten Ursachen wegen Tausende von unbeteiligten Arbeitern auf das Pflaster werfen. — Der geringfügigste Anlaß, ein Ausstand von wenigen Duzend Arbeitern, die Aufstellung einer Forderung seitens der Arbeitnehmer, die in sehr vielen Orten bereits durchgeführt ist, wird von den Unternehmern benutzt, um gewaltige Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit heraufzubeschwören. Der Ausperrung der Schneider Deutschlands folgte vor wenigen Tagen die Aussperrung der Berliner Bauarbeiter. Die Bauarbeiter in Berlin haben ihre Organisation gegen die Angriffe des Scharfmachers zu verteidigen. Nun folgen die Metallarbeiter in Bayern. Die Ausperrung wird ungefährer Schätzung nach zur Zeit 30 000 betragen.

— Für die Schaffung von Tarifverträgen erklären sich fortgesetzt Stimmen aus dem Unternehmertum, trotz des z. Bt. grassierenden Ausperrungsfiebers. So haben sich kürzlich die Arbeitgeberverbände des Berliner Gewerbebezirks in einer Sitzung für Tarifabschlüsse erklärt. In einem Referat über Arbeitsvertrag und Tarifvertrag hob Herr Bernhardt nach einem Bericht der „Soz. Praxis“ die günstige Wirkung der Tarifverträge zwischen Arbeitern und Arbeitsherrn hervor. In den Gewerben und Branchen, wo solche Verträge eingeführt sind, haben sie den Frieden und die Einigkeit gefördert und der Allgemeinheit gebüht. Die Schlichtungskommissionen funktionieren ausgezeichnet und es sei deshalb die Schaffung solcher Tarifverträge erstrebenswert. Ferner wurde mitgeteilt, daß die Berliner Handelskammer beantragt hat, bei Submissionen die Bedingung zu stellen, nur solche Unternehmer zuzulassen, die sich verpflichten, die Löhne zu zahlen, die in den Tarifverträgen der betreffenden Branche festgelegt sind.

— Seltene Einsicht verrät nachstehende Fabrikordnung, die, wie die „Arbeiter“ mitteilt, ein Klavierfabrikant in Berlin anstatt einer Arbeitsordnung in seinem Betriebe hängen hat:

„An meine Herren Mitarbeiter! Da die eingehendste und längste Hausordnung immer lächerlich sein wird, beschränke ich mich auf folgendes: 1. Ich beanspruche von meinen Mitarbeitern möglichst gute Arbeit und Anständigkeit. 2. Dagegen haben meine Mitarbeiter selbstverständlich das Recht, von mir ebenfalls Anständigkeit und möglichst hohe Bezahlung zu beanspruchen. Ich setze voraus, daß meine Mitarbeiter unter sich in freundschaftlicher Weise die Ordnung beeinflussen werden, um ein erfolgreiches Arbeiten zu ermöglichen. Uebrigens unterstellen wir alle den behördlichen und genossenschaftlichen Vorschriften.“ S. Böselndorfer.“

Unter den Maler-, Lackierer- und Tischlermeistern dürfte dieser Herr wohl wenige Männer seines Gleichen haben. Schon allein wenn wir berichten wollten, wie es in diesen Kreisen bez. Anständigkeit, guter Arbeit und hoher Bezahlung aussieht, müßte der „N.-M.“ wöchentlich mindestens 12seitig erscheinen.

— „Der Zimmerer“, das Sachorgan des Zentralverbandes der Zimmerer, hat die Auflage von 50 000 überschritten.